

POSTE ITALIANE s.p.a.
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)
art. 1, comma 2,
NE BOLZANO.

AKTUELL

**Verbraucher-
telegramm**

50 JAHRE ASGB
MITREDEN LOHNT SICH

aktiv



ACHTUNG!

Nicht vergessen
den Mitgliedsausweis
auf der letzten Seite
zu entnehmen

ASGB-UMFRAGE

Vereinbarkeit
Familie und Beruf



AKTUELL

Seite 04 – 12

- 4** Vereinbarkeit Familie und Beruf
- 8** Verbrauchertelegramm
- 11** **ASGB-Jugend:** Forschungsstipendien sind Einkommensteuerbefreit
- 12** **ASGB-Jugend:** Hick-Hack um „Rientro dei cervelli“

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 13 – 24

- 13** **METALL**
11. Gewerkschaftstag ASGB-Metall auf der Haselburg
- 16** **ENERGIEWERKER**
Vorstandswahlen der Energiewerker (GEW) für die Legislatur 2015-2019
- 17** **GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**
Meine Erfahrungen, meine Eindrücke
- 17** **BAU**
Abzug des Mitgliedbeitrages im Bausektor
- 18** **ÖFFENTLICHER DIENST**
BÜKV Gehaltsverhandlungen: Land setzt Urteil einseitig um
- 19** NEIN zu drei Prozent Stellenabbau im Bildungsbereich
- 20** Interview-Ecke mit Frieda Thomaseth
- 21** **SSG**
Die „Gute Schule“ kommt nach Südtirol
- 23** **SANITÄT**
Neuwahlen im ASGB-Gesundheitsdienst
- 24** **TRANSPORT & VERKEHR**
Erneuerung des Zusatzabkommen SAD Nahverkehr AG

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 25 – 28

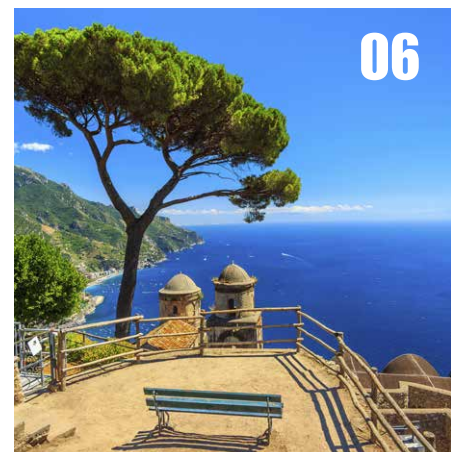
- 25** Das Angebot der bilateralen Körperschaften im Sektor Handel
- 26** **DGA:** Informationen aus dem Steuerbeisstandszentrum
- 27** Die Überwachung des Arbeitsplatzes

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 29 – 30

- 29** Frühjahrs-Flugreise nach Griechenland-Peloponnes
- 30** **RENTNER MERAN:** Fischessen in Vicenza

App sofort!
ASGB als App für iPhone und Android.



TONY TSCHENETT

Gleichstellung des ASGB

Werte Mitglieder des ASGB,

ich habe an dieser Stelle schon einmal zum Angriff der CISL auf die Gleichstellung des ASGB Stellung genommen.

Die CISL hat die Gleichstellung des ASGB nie anerkannt und versucht diese seit Jahren zu Fall zu bringen. Der CISL entstehen durch die Gleichstellung des ASGB keine rechtlichen Nachteile, der ASGB würde hingegen ohne rechtliche Gleichstellung mit den nationalen Gewerkschaften die wesentlichen Gewerkschaftsrechte verlieren.

Trotz verankerter Gleichstellung muss der ASGB immer wieder in manchen Bereichen (Staatsbahnen, Post) die Vertretungsrechte gerichtlich ein-

klagen, wobei sich die (privatisierten) Staatsbetriebe auch bei der Umsetzung der vom obersten italienischen Gericht zugunsten des ASGB gefällten Urteile querstellen. Die faktische Gleichstellung des ASGB mit den nationalen Gewerkschaftsbünden in Südtirol ist bis heute nicht zur Gänze vollzogen.

Die vorherigen Interventionen der CISL gegen den ASGB, insbesondere die Eingaben beim Verwaltungsgericht Bozen, blieben wirkungslos. Der erneute Anlauf im Jahr 2011 hat jedoch dazu geführt, dass der Staatsrat diese Streitfrage wegen Nichtzuständigkeit wieder an das Bozner Verwaltungsgericht rückverwiesen hat mit der Empfehlung, den Landtagsbeschluss von 1978 über die Repräsentativität des ASGB neu fassen zu lassen. Diese Empfehlung hat das Verwaltungsgericht Bozen in seinem endgültigen und unanfechtbaren Schiedsspruch vom Mai 2015 mit der Auflage für den Südtiroler Landtag verschärft, für die Neufeststellung der repräsentativsten Gewerkschaft der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler ein anderes Zählungsinstrument als das der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder zu finden, da dieses aufgrund des Datenschutzes nicht angewend-



bar sei. Laut diesem Schiedsspruch müsste dem ASGB mangels geeignetem Feststellungsinstrument die Gleichstellung aberkannt werden. Der Südtiroler Landtag hatte nun bis Mitte November 2015 Zeit, dem Schiedsspruch Folge zu leisten.

Der Landtag hat am 10.11.2015 mit großer Mehrheit den Beschluss gefasst, bei der nationalen Datenschutzbehörde eine Klärung zu beantragen, ob und inwiefern der Landtag ermächtigt ist, über die Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen hervorgehenden personenbezogenen Daten zu bearbeiten. Weiters hat der Landtag beschlossen, das gegenständliche Verfahren bis zur Entscheidung über die genannten Anträge auszusetzen und die Südtiroler Landesregierung aufzufordern, die zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen, um die staatlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von 1978 anzupassen.

Die große Mehrheit für den Landtagsbeschluss und die eindeutigen Stellungnahmen aller deutschsprachigen Fraktionen im Landtag stehen für eine breite politische Unterstützung zur Beibehaltung des Gleichstellungsrechts für den ASGB und damit für das Recht auf eine eigenständige Gewerkschaftsvertretung in Südtirol. **An dieser Stelle bedanken wir uns bei den Landtagsabgeordneten der Südtiroler Volkspartei, der Freiheitlichen, der Südtiroler Freiheit und der Bürgerunion Südtirol für ihr klares Bekenntnis zum ASGB.**

Nichts desto trotz werden wir uns weiterhin mit aller Kraft für eure Interessen einsetzen und wünschen euch und euren Lieben ein schönes, besinnliches **Weihnachtsfest** und alles **Gute für das Jahr 2016.**

Euer
Tony Tschennett
 Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
 ASGB, 39100 Bozen,
 Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
 Helmut Renzler

Druck:
 www.longo.media

Erscheint monatlich
 Eingetragen am Landesgericht,
 Bozen, am 23. März 1978,
 Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
 Priska Auer
 Markus Dibiasi
 Brigitte Hofer
 Petra Nock
 Alexander Oberkofler
 Horst Pescolderung
 Alex Piras
 Christine Staffler
 Tony Tschennett
 Stephan Vieider
 Wally Wöndle
 Karin Wellenzohn
 Alexander Wurzer

Aufnahmen:
 Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
 Priska Auer

Gestaltung:
 Priska Auer

Layout & Grafik:
 Mediamacs Bozen



Vereinbarkeit Familie und Beruf

Der ASGB hat in den Monaten September und Oktober eine Befragung zum Thema „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ durchgeführt. Dieses Thema wird gesellschaftlich immer bedeutender. Im Vergleich zu anderen Ländern hinkt Südtirol allerdings hinterher. Um diesen Rückstand aufzuholen, haben die Sozialpartner kürzlich mit den Landesrätinnen Deeg und Stocker ein Rahmenabkommen unterzeichnet.

Die Befragung des ASGB sollte in erster Linie ein aktuelles Stimmungsbild zu diesem Thema aufzeigen.

Die Redaktion des Aktiv hat den Vorsitzenden des ASGB, Tony Tschenett, um ein Interview zu diesem Thema gebeten.

Aktiv: Tony, wie lauten die Eckpunkte des Rahmenabkommens zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das mit der Landesregierung abgeschlossen wurde?

Tony Tschenett:

Die Eckpunkte sind folgende:

- Die Erwerbstätigenquote der Frauen von aktuell 64,1 Prozent an jene der Männer anzupassen (aktuell 77,3 Prozent);
- Im Jahr 2020 eine Beschäftigungsquote von 80 Prozent zu erreichen (aktuell 76,1 Prozent);
- Die Wiederaufnahme der Arbeit von Seiten der Frauen nach der Mutterschaft und Elternzeit zu erreichen;
- Im Besonderen junge Menschen zu



Vorsitzender des ASGB,
Tony Tschenett

unterstützen, einer der jeweiligen Qualifikation angemessenen Arbeit nachgehen zu können und diese mit ihren jeweiligen familiären Vorstellungen zu vereinbaren.

Aktiv: Was soll sich ändern, damit Vereinbarkeit einfacher wird?

Tony Tschenett:

Wirtschaft und Gewerkschaft sind sich einig, dass:

- die Notwendigkeit besteht, Einrichtungen und Dienste zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern;
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen einen wertvollen Bestandteil betrieblichen Einrichtungen darstellen können, vorausgeschickt, dass die Organisation von Arbeitszeiten und Aufgabenbereichen so gestaltet wird, dass sie sowohl für Mitarbeiter als auch für Arbeitgeber von Vorteil sind;
- eine verstärkte und bessere Anwen-

derung neuer Beschäftigungsmodelle wie beispielsweise die Telearbeit unterstützt werden muss;

- familienfreundliche Unternehmenspolitik von geeigneten unterstützenden Maßnahmen gerade in steuerlicher Hinsicht (z.B. begünstigte Steuersätze und Reduzierung der Steuerlast) unterstützt werden sollte;
- bewährte Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen von vertraglichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung organisatorischer Bedürfnisse des Arbeitgebers aufgewertet werden sollen;
- die Inanspruchnahme der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Freistellungen für Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Familienmitgliedern unterstützt wird.

Aktiv: Und jetzt zur Fragebogenaktion, wie viele Fragebögen sind eingegangen und wo drückt der Schuh am meisten?

Tony Tschenett: Wir haben 5.407 Fragebögen, davon 3.339 in Papierform und 2.068 online, zurück bekommen. Von den ausgewerteten Fragebögen wurden 72 Prozent von Frauen und 28 Prozent von Männern ausgefüllt. Insgesamt war die Mehrheit der Teilnehmer zwischen 20 und 60 Jahre alt und kam zu 48 Prozent aus dem öffentlichen Dienst. Der Großteil dabei kam aus einem vier Personen Haushalt, gefolgt von einem drei Personen Haushalt. Zur allgemeinen Stimmung der Befragten zu sagen ist, dass 34 Prozent die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf als schlecht bis nicht befriedigend empfinden, 43,3 Prozent empfinden sie nur als befriedigend. Dass diesbezüglich Aufholbedarf besteht erscheint damit ziemlich klar. Wir haben auch viele persönliche Anmerkungen und Anregungen erhalten, die wir, wenn möglich auch in unsere weiteren Bemühungen einfließen lassen werden.

Aktiv: Wo siehst du den größten Handlungsbedarf, damit Familien besser unterstützt werden?

Tony Tschenett: Wie aus der Umfra-

Wichtig wäre es nicht nur Betreuungseinrichtungen zu fördern, sondern auch jene Frauen, welche gerne bei ihren Kindern zu Hause bleiben sie zu unterstützen, dass sie das finanziell auch können und das nicht nur bis das Kind drei Jahre alt ist.

Familien müssen auf verschiedenen Schienen unterstützt werden - es gibt nicht eine Ideallösung für alle!

Die Vereinbarung von Familie und Beruf sollte nicht nur auf dem Papier glänzen, sondern in erster Linie jenen Personen zugute kommen, die es unbedingt notwendig haben.

Auf den gelben und orangen Bildern haben wir einige der vielen persönlichen Anmerkungen und Anregungen der Teilnehmer an der Umfrage abgedruckt.

**Obligatorische Vaterschaftzeit
damit auch die Hohen Herren sich vor
der Hausarbeit nicht drücken können.
Die Realität zeigt wer eine Auszeit
für die Familie nimmt.
Deshalb: alle Männer verpflichtend
ein Jahr für Pflege bzw. Kinderzeit,
anstelle des Militärdienstes. Da war
es auch möglich ein Jahr von der
Arbeit fern zu bleiben.**

**Ich empfinde es als wichtig, dass
in Zukunft die Erziehungs- und
Pflegeaufgaben die ich übernehme/
übernommen habe für die
Rentenjahre zählen!!!**

**Wenn ein Pflegefall in der
Familie ist mehr Hilfe
und Toleranz vom Arbeitgeber
(Verständnis, freie Tage
und Wartestand ein wenig bezahlt,
nicht gar nichts)!**

ge hervorgeht, wünschen sich die Familien die Wahlfreiheit, die Arbeitsplatzgarantie und gesicherte Teilzeitarbeitsplätze mit Rentenabsicherung. Der ASGB fordert schon seit längerer Zeit, dass für die Eltern in der Privatwirtschaft für die Zeit der Kindererziehung zu Hause die Pensionsbeiträge weiter eingezahlt werden und dass der Arbeitsplatz erhalten bleibt, so wie dies im öffentlichen Dienst der Fall ist. Nur so kann eine Wahlfreiheit auch für die Eltern, die in der Privatwirtschaft arbeiten, gewährleistet werden.

Aktiv: Wie wir alle wissen, ist es um die Rentensituation der Frauen in Südtirol schlecht bestellt und durch die Einführung des Beitragssystems wird sich die Situation in Zukunft noch verschlechtern. Wie kann gegengesteuert werden?

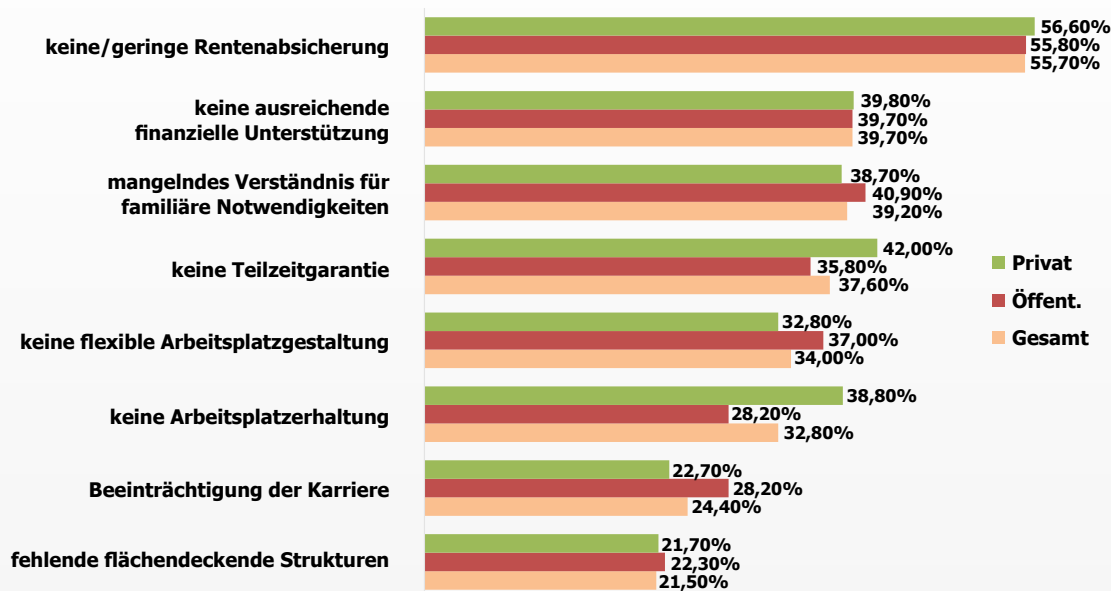
Tony Tschenett: Gerade deshalb ist es wichtig, dass für die Kindererziehung in der Privatwirtschaft die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden, wie sie im öffentlichen Dienst schon bestehen, d.h., dass die Rentenbeiträge für die Mütter, die aus Erziehungsgründen zu Hause bleiben, von der öffentlichen Hand einbezahlt werden. Wir können uns in dieser Angelegenheit nicht auf den italienischen Staat verlassen, sondern müssen gemeinsam mehr Druck auf die lokale Politik ausüben. Was die Arbeitsplatzgarantie in der Privatwirtschaft betrifft, müssen entsprechende Abkommen mit der Wirtschaft ausgehandelt werden. Betreffend die Rentensituation ist es unerlässlich, dass sich die Menschen mit einer Zusatzrentenversicherung ein zweites Standbein schaffen, wenn sie der Altersarmut entgehen wollen.

Aktiv: Die Region gibt zwar heute schon Zuschüsse zur rentenmäßigen Absicherung der Erziehungszeiten/Pflegezeiten, welche aber offensichtlich bürokratisch und finanziell sehr aufwendig sind und daher nicht ausreichend genutzt werden. Gibt es da Aussicht auf Verbesserungen?

Tony Tschenett: Ja es muss Aussichten geben und zwar in die Richtung, dass das Geld für die freiwillige Wei-

II. AUSWERTUNG DER EINZELNEN FRAGEN

4. Welche sind Ihrer Ansicht nach die größten Hindernisse für eine ausreichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf? (Mehrfachnennung möglich)



Quelle: ASGB-Befragung „Vereinbarkeit Familie und Beruf 2015, Papierfragebogen und Onlinebefragung, n = 5.407 Interviews, durchgeführt zwischen 04.09. und 03.11.2015

tersversicherung, welches zur Zeit von den Bürgern vorge-streckt werden muss und sehr viel kostet, in Zukunft direkt von der Region an das NISF/INPS überwiesen wird. Das wäre unbürokratisch und würde der öffentlichen Hand im Endeffekt gleich viel kosten.

Aktiv: Laut Ergebnis der Umfrage spielen die Betreuungseinrichtungen keine so große Rolle. Wie bewertest du dieses Ergebnis?

Tony Tschenett: Aufgrund unserer vielen Kontakte mit den Menschen vor Ort haben wir dieses Ergebnis bereits vermutet. Sehr viele Frauen würden es vorziehen, bis zum 3. Lebensjahr des Kindes zuhause zu bleiben, wenn es die Voraussetzungen dafür gäbe. Diesem Ergebnis muss unse-

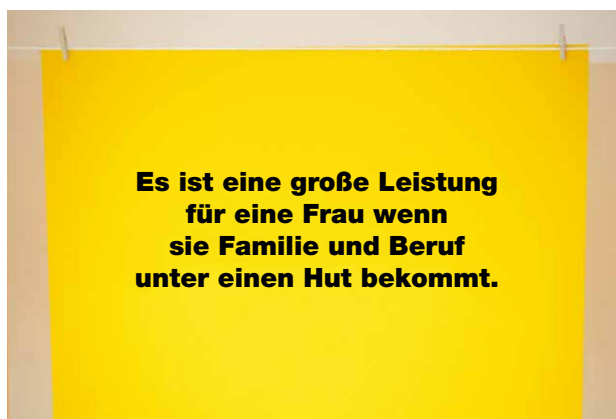
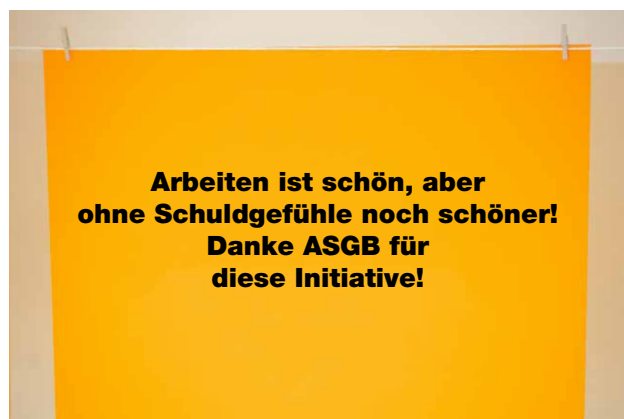
rer Ansicht nach nun auch die Politik und die Wirtschaft Rechnung tragen.

Aktiv: Was sind nun die nächsten Schritte, damit die Forderungen dieser Umfrage auch umgesetzt werden können?

Tony Tschenett:

1. Erarbeitung eines Forderungskataloges an Politik und Wirtschaft
2. Überarbeitung des Regionalgesetzes bezüglich Rentenabsicherung und freiwillige Weiterversicherung
3. Engere Zusammenarbeit mit dem Katholischen Familienverband in dieser Angelegenheit.

Tony wir bedanken uns für dieses Gespräch!





GESUNDHEITSREFORM

Dekret über die „Angemessenheit“ der Verschreibungen ist weiterer Schritt Richtung **Zwei-Klassen-Medizin**

Das derzeit auf gesamtstaatlicher Ebene in Entwurf befindliche Dekret über die Angemessenheit der Verschreibungen wird von der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) äußerst kritisch begutachtet.

Mit diesem Dekret plant man, die „Verschreibbarkeit“ von 208 Leistungen strikten Bedingungen zu unterwerfen. Das Dekret

sieht unter gewissen Umständen auch Strafen für die verschreibenden ÄrztInnen vor, so etwa bei Missbrauch oder enormer Verschwendung, wie Gesundheitsministerin Lorenzin erklärte.

Somit riskieren Patienten, diese Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen zu können – außer sie sind in der Lage, die Leis-

tungen selbst zu bezahlen. Und dies liegt nicht für alle im Bereich des Möglichen, das belegen die stetig steigenden Zahlen über den Behandlungsverzicht: in Südtirol sind zwischen 2011 und 2013 die Ausgaben für die Gesundheit um 14% gesunken. Damit wäre das Dekret neben den unmöglich langen Wartezeiten ein weiterer Schritt

Richtung Zwei-Klassen-Medizin.

Die Verbraucherverbände des nationalen Verbraucherbeirats CNCU, unter ihnen die Verbraucherzentrale Südtirol, haben daher um ein Treffen mit der Gesundheitsministerin er-sucht, um die Rechte der PatientInnen auf Zugang zu den Behandlungen sichergestellt zu wissen.

VOLLSTÄNDIGE ABSCHAFFUNG DER ZINSESZINSEN

Forderung von zwölf Verbraucherverbänden an die Nationalbank

Zwölf Verbrauchervereine, darunter auch die Verbraucherzentrale Südtirol, haben der Banca d'Italia ein Grundsatzpapier mit Vorschlägen, Anmerkungen und Abänderungen zum neuen Beschluss des CICR (Comitato Interministeriale per il Credito ed il Risparmio,

Interministerielles Komitee für den Kredit und das Sparen) vorgelegt, welcher den Art. 120 des Bankeneinheitstextes umsetzt, welcher seinerseits seit 1. Jänner 2014 die Zinseszinsen abgeschafft hat.

Der Beschluss des CICR muss, so die Verbände, das Verbot der Zinseszinsen

auf Sollzinsen in den Bankgeschäften effektiv umsetzen. Mit dem Beschluss muss ein stabiler rechtlicher Rahmen dafür geschaffen werden, ohne heimliche „Schlupfwege“, die ohnehin nur in flächendeckende Beanstan-

dungen münden würden. Die Verspätung bei der Vorlage dieses Beschlusses hat den Banken einen Vorwand für ausweichende Verhaltensweisen geliefert, welche bei sonstigen Strafmaßnahmen sofort aufhören müssen.

Weitere Informationen: www.verbraucherzentrale.it



Bis zu 255 Prozent Preisunterschiede bei der Wartung von Heizanlagen

Ist es wieder an der Zeit die Heizanlage warten zu lassen, so sollte man sich vorab einen Überblick über den Preis verschaffen. Die Verbraucherzentrale hat eine Preiserhebung vorgenommen und große Preisunterschiede festgestellt.

Die Verbraucherzentrale Südtirol hat in den Herbstmonaten eine Preiserhebung für die Wartungsarbeiten an Heizöl-, Gas- und Pelletsanlagen mit einer Leistung von unter 35 Kilowatt (Angabe ist auf dem Typenschild der Hei-

zanlage zu finden) durchgeführt. Mit einem erstaunlichen Ergebnis, denn für dieselben Wartungsarbeiten konnten Preisunterschiede von bis zu 255 Prozent festgestellt werden. **Achtung:** die Kosten für eventuell erforderliche

Ersatzteile kommen noch dazu. Wer in nächster Zukunft eine Wartung an der Heizanlage durchführen muss, sollte sich vorab darüber informieren, welche Arbeiten die Wartung enthält und welche Kosten anfallen.

Heizanlage unter 35 kW	Preisspanne	Preisunterschied in Prozenten
Gastherme	zwischen 85 und 181 Euro	113 Prozent
Gastherme mit Brennwerttechnik	zwischen 90 und 200 Euro	122 Prozent
Heizölanlage	zwischen 55 und 195 Euro	255 Prozent
Pelletsanlage	zwischen 110 und 180 Euro	64 Prozent

* bei den Pelletsanlagen haben einige Firmen neben den vordefinierten Wartungsarbeiten noch andere Leistungen im Preis inbegriffen, wie z.B. das neue Wartungsbuch, ein Programmupdate, Reinigung der Lambdasonde und eine Funktionsüberprüfung der Sicherheitseinrichtungen.

Sind grüne Mandarinen und Orangen unreif?

Die Farbe der Schale ist bei Mandarinen und Orangen kein Kriterium für den Reifegrad. Sie können grün aussehen und trotzdem ausgereift sein. Verantwortlich für den Grünton ist das natürliche Chlorophyll in der Schale. Es wird nur durch ausrei-

chend große Temperaturunterschiede zwischen Tag



und Nacht vor der Ernte abgebaut. Reift das Obst bei geringen Temperaturschwankungen, bleibt es grün oder grünfleckig. Leuchtend orange werden die Zitrusfrüchte nur durch tiefe nächtliche Temperaturen kurz vor dem Gefrierpunkt. Gegen die Grünfär-

bung lässt sich heute technologisch nachhelfen. Dazu wird das Obst in speziellen Kammern leicht erwärmt. Erfolgt das allerdings nicht sorgfältig genug, bekommen die Früchte dunkle Flecken, schmecken fade und verderben schneller.



Wie viel **Salz** ist in der Suppe?

Wer wissen möchte, wie viel Salz ein verarbeitetes Produkt enthält, muss erst mal rechnen. Denn Lebensmittelhersteller müssen erst ab 2016 die Salzmenge angeben, derzeit lediglich den Natriumgehalt (obschon die Salzmenge auf einigen Produkten bereits explizit angegeben ist). Die Formel zum Umrechnen lautet: Natrium mal 2,5 gleich Kochsalz. Sind beispielsweise für eine 300 Gramm Portion eines Tiefkühlgerichts 1,14 Gramm Natrium angegeben, dann



entspricht dies 2,85 Gramm Kochsalz. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt, nicht mehr als fünf Gramm Kochsalz pro Tag aufzunehmen. Zu viel Salz kann Bluthochdruck und Schlaganfälle fördern. Salz versteckt sich nicht nur in Fertiggerichten, Wurst, Schinken, Snacks oder Brot. Es ist zum Beispiel auch in löslichen Arzneimitteln und Brausetabletten enthalten. Es ist ratsam, Salz bewusst durch andere Gewürze und frische Kräuter einzusparen.

KAPITALERHÖHUNGEN DER BANKEN

VZS: Informationsprospekt genau durchlesen

Zum Weltspartag erinnerte die Verbraucherzentrale Südtirol an die Rechte der SparerInnen. Sparen ist so aktuell wie noch nie. Demografischer Wandel, das niedrige Zinsniveau und das ständig sinkende Rentenniveau drohen zum Beispiel immer

mehr RentnerInnen in die Altersarmut zu treiben. Doch der Durchblick, der vor bösen Überraschungen schützt, wird immer schwieriger. Deshalb ist die Information ein zentrales Recht der Geldanleger. In Südtirol werden in diesen Monaten SparerInnen umworben ihr Geld in Kapitalerhöhungen der Banken zu stecken. Und sie fragen diesbezüglich

auch bei der Verbraucherzentrale nach, ob es eine gute und sichere Geldanlage ist. Die Antwort auf diese Frage ist schnell gesagt, aber nicht ganz so schnell umgesetzt: mehrdeutige und unklare Erklärungen der Produkthanbieter helfen nicht weiter, sich selbst informieren heißt die Devise. Dazu kommt man nicht umhin, den Informationsprospekt zu lesen. Men-

schen machen sich Sorgen um ihr Ersparnis, denn sie befürchten einen schleichenden Vermögensverlust. Dem kann nur mit entsprechender Information vorgebeugt werden. Diesbezüglich steht auch die Verbraucherzentrale Südtirol mit Beratung und Information im Bereich der Finanzdienstleistungen und Versicherungen zur Verfügung.



Wie lange hält sich **geöffneter Saft**?

Für angebrochene Saftflaschen und -kartons geben die Hersteller oft nur eine Lagerzeit von zwei bis fünf Tagen an. Werden diese Produkte gut gekühlt und nicht verunreinigt, halten sie meist länger. Es ist jedoch ratsam, niemals direkt aus der Packung oder Flasche zu trinken, um eine

Gärung der Säfte zu vermeiden. Am besten verschließt man das angebrochene Produkt sofort nach dem Einschenken wieder und stellt es rasch in den Kühlschrank zurück. So kann der Saft bis zu 14 Tagen verzehrfähig sein. Saure Säfte sind dabei länger haltbar als süße. In einer Glasflasche

lassen sich Bläschen, Eintrübungen und Schimmel besser erkennen. Säfte aus Kartonverpackungen sollten deshalb in gut verschließbare Glasflaschen umgefüllt werden. Trüber Bodensatz im klaren Saft, oder umgekehrt klarer im trüben Saft, weist auf beginnende Zersetzung hin.

Forschungsstipendien sind Einkommensteuerbefreit

Als im Frühjahr dieses Jahres die Agentur der Einnahmen Forschungsstipendiaten laufend aufgefordert hat, die bereits gewährten Steuerrückerstattungen zurückzuzahlen, machte sich unter den Empfängern natürlich nicht nur Ungewissheit, sondern auch Panik breit.

Bis dahin war es nämlich Usus – gestützt durch ein Gutachten der Agentur für Einnahmen – dass die vom Land Südtirol gewährten Beihilfen für Forschungsdoktorate von der Einkommenssteuer befreit sind. Ein erneutes Gutachten aus dem Jahr 2015

und um Klärung desselben ersucht. Daraufhin haben die Senatoren Hans Berger und Karl Zeller einen Abänderungsantrag eingereicht, den die Haushaltskommission im Senat genehmigt hat und der vorsieht, dass die vom Land Südtirol vergebenen For-

günstigung für Akademiker, das Ruder im letzten Moment herumreißen konnten, ist für die Nutznießer natürlich sehr positiv.

Für Otto-Normalverbraucher, der nichts von den Steuervorteilen hat, ist es jedoch schlimm zu sehen, in wel-



hat das vorangegangene Gutachten jedoch widerrufen und festgestellt, dass die Stipendien nun doch der Einkommenssteuer unterliegen und rückwirkend zurückgezahlt werden müssen.

Die ASGB-Jugend und die Südtiroler Hochschülerschaft haben diesen Missstand mehrmals angeprangert

und um Klärung desselben ersucht. Forschungsstipendien nicht der Einkommenssteuerpflicht unterliegen.

Das Gesetz tritt rückwirkend in Kraft, wodurch auch bereits gewährte Stipendien von der Steuer befreit sind.

Die Tatsache, dass die lokalen Politiker im Fall der Forschungsstipendien, genauso wie im Fall der Steuerbe-

chem rechtlichen Vakuum man sich in Italien bewegt. Das Wort von gestern ist bereits heute nichts mehr wert. Aber genau dieser Umstand sorgt für eine Rechtsunsicherheit, die qualifizierte Jugendliche nicht wie geplant nach Italien zurückholt, sondern eher ins Ausland treibt. ◀

Hick-Hack um „Rientro dei cervelli“

Die ASGB-Jugend zeigt sich erfreut über die neueste Entwicklung zum Steuerbonus für Akademiker, kritisiert aber aufs Schärfste die dauernd wechselnden gesetzlichen Voraussetzungen, die nichts als Rechtsunsicherheit verbreiten.

Mit Verwunderung hat die ASGB-JUGEND die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass das sogenannte „Controesodo-Gesetz“ (238/10), besser bekannt unter „rientro dei cervelli“, obwohl im vergange-

nachteiligste Neuerung ist mit Sicherheit der Umstand, dass die Steuerbegünstigung ab 2016 nur noch 30 Prozent ausmacht. Zukünftig muss der Auslandsaufenthalt statt der aktuell gültigen zwei Jahre,

betrifft, entgegenzuwirken, haben die Südtiroler Senatoren einen Antrag eingereicht, mit welchem die Frist für die Inanspruchnahme der besagten Steuerbegünstigung wieder auf 2017 nach alten Kriterien festgelegt wurde.



nen Februar bis Ende 2017 verlängert, durch Art. 16 des gesetzesvertretenden Dekrets 147 wieder abgeschafft und durch dasselbe ab 1. Januar 2016 ersetzt wurde.

Die neue Regelung geht ganz klar zu Lasten der Rückkehrer und war in keiner Weise vorhersehbar. Die

fünf Jahre betragen. Daran ist noch eine Verpflichtung, für mindestens zwei Jahre in Italien zu bleiben, gekoppelt. Positiv ist einzig und allein die Tatsache, dass das Alterslimit abgeschafft wurde.

Um dieser Farce, die in Italien hauptsächlich Südtiroler Studenten

Dies ist natürlich für all jene, die bereits ihren Wohnsitz nach Italien verlegt haben und von der neuen Regelung diskriminiert worden wären eine gute Neuigkeit. Nichtsdestotrotz beweist dieses Hick-Hack, dass in Italien Rechtssicherheit ein dehnbarer Begriff ist. ◀

METALL

11. GEWERKSCHAFTSTAG ASGB-METALL – 20. NOVEMBER 2015 AUF DER HASELBURG

Sozialpartnerschaft jenseits von Sonntagsreden

Unter dem Motto „Sozialpartnerschaft jenseits von Sonntagsreden“ haben sich die Betriebsräte und Vertrauensleute des ASGB-Metall am 20. November 2015 auf der Haselburg in Bozen zur 11. Landesversammlung getroffen. Werner Pramstrahler, Mitarbeiter des Arbeitsförderungsinstitutes AFI, hat das Referat zum Tagungsmotto gehalten. Er hat den Metallern bestätigt, dass der ASGB gerade in der Krise gezeigt hat, wie ernst und verantwortungsbewusst er seine Rolle wahrgenommen hat.

Der scheidende Obmann Adalbert Tschenett eröffnete den Gewerkschaftstag und begrüßte Gäste und Delegierte, u.a. den Vorsitzenden des ASGB, Tony Tschenett, den ehemaligen Vorsitzenden des ASGB, K.Abg. a.D. Hans Widmann, der auch Obmann der Metaller war, die Sekretäre der Industriegewerkschaften, Robert Tauber vom Unternehmerverband und Michael Tappeiner vom Landesverband der Handwerker, so-

dem Gewerkschaftstag einen guten Verlauf.

Hans Widmann betonte in seinen Grußworten, dass der ASGB seine gesellschaftspolitische Heimat darstellt. Das Tagungsmotto, so Widmann, ist gut gewählt und ist sehr aktuell. Sozialpartnerschaft ist eine Frage der Kultur und des Dialoges und der Erfolg gibt den Ländern, in denen sie seit Jahrzehnten praktiziert wird, recht. Die Südländer dagegen, in denen in den letzten Jahrzehnten der Klassenkampf vorherrscht, haben eindeutig verloren. Der Streit zwischen CISL und ASGB, den die CISL betreffend Gleichstellung gegen den ASGB führt, ist kontraproduktiv

und schadet der Gewerkschaftsbewegung generell. Er ist aber überzeugt, so Widmann, dass der ASGB morgen vollwertig und stark dastehen wird!

Richard Tauber und Michael Tappeiner nahmen kurz aus der Sicht ihrer Verbände zur Sozialpartnerschaft Stellung. Tauber fordert u.a. mehr brutto für Netto für die Arbeitnehmer, das bedeutet, eine Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit. Er begrüßte die für 2016 wieder eingeführte Entsteuerung der Produktivitätszulagen und stellt abschließend fest, dass der ASGB im Bereich Industrie die repräsentativste Gewerkschaft ist, was die Wahlen



v.l.n.r. Obmann Adelbert Tschenett und Sekretär Klaus Schier

wie den Referenten Werner Pramstrahler vom AFI.

Tony Tschenett betonte in seinen Grußworten, dass die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband zur Zeit recht gut funktioniert. Beim Landesverband der Handwerker entsteht oft der Eindruck, so Tschenett, dass die Gewerkschaft nur Mittel zum Zweck ist. Er bedankte sich beim Obmann Adalbert Tschenett, beim Sekretär Klaus Schier und bei den Vorstandsmitgliedern und Betriebsräten für ihre wertvolle Mitarbeit und wünschte weiterhin viel Erfolg und



Ein Blick in den vollbesetzten Freskensaal auf der Haselburg



Der Referent Werner Pramstahler referierte in gekonnter Weise zum Thema Sozialpartnerschaft

der Gewerkschaftsvertreter in den Betrieben betrifft. Michael Tappeiner stellte fest, dass die Reform des Arbeitsmarktes die Gesellschaft vor große Probleme gestellt hat, die es zu überwinden gilt. Die Zusammenarbeit mit Klaus Schier in verschiedenen Verwaltungsräten und Gremien funktioniert sehr gut, so Tappeiner; er stellt fest, dass dies auch mit den anderen

Sekretären des ASGB zutrifft. Er wird den negativen Eindruck von Tony Tschenett aber an die Führungsriege im LVH weiterleiten, so Tappeiner abschließend.

Der Referent Werner Pramstahler stellte fest, dass der Gewerkschaft nichts geschenkt wird und dass gerade eine sozialpartnerschaftlich ausgerichtete Gewerk-

schaft über weitere Instrumente und Alternativen verfügen muss, die sie in Ausnahmesituationen zur Anwendung bringen kann.

Die Gewerkschaft und die Arbeitnehmer, so der Experte des AFI, haben gezeigt, dass überall dort, wo Sozialpartnerschaft gelebt wird, alle

Wahl der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand wurde neu gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

AMORTH Tamara	LEITNER AG
ANGERER Oswald	HOPPE/LAAS
AUER Priska	ASGB
FEICHTER Friedrich	DRIVELINE AG
FINK Maximilian	LEITNER AG
MAIR Daniela	LEITNER AG
KASER Franz Josef	AL-KO
MITTERHOFER Martin	DRIVELINE AG
PFATTNER Josef	ALUPRESS
ROSSI Silvana	WATTS LONDA
SCHIER Klaus	ASGB
SEEBER OTHMAR	ELEKTRISOLA
SEIWALD Stefan	REMA
TASSER Franz	SINTER METALS
TREYER Miriam	DURST
TREZZI Otto	WMH
TSCHENETT Adalbert	HOPPE/SCHLUD.
WASSERER Josef	SINTER METALS
WEGMANN Florian	ALUPRESS

Wahl der Rechnungsprüfer

PRAMSTALLER Karl und UNTERPERTINGER Hubert wurden als Rechnungsprüfer bestätigt.



Ehrenmitglied Karl Niedrist und Hans Widmann

davon profitieren, die Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, die Betriebe, ja die ganze Gesellschaft. Ein zeitweiliger „Nachteil“ ist oft eine Vorleistung und ein „Guthaben“ für morgen, so Pramstahler. Er wünscht sich, dass die Unternehmer und auch die Politik noch mehr Vertrauen gegenüber ihren Sozialpartnern aufbringen. Sinnvoll ist eine systematische und dauerhafte Einbin-



Am Präsidiumstisch Priska Auer, Adelbert Tschenett, Klaus Schier und Moderator Alex Wurzer

derung in die politischen und betrieblichen Entscheidungsprozesse, so der Experte abschließend.

Der Sekretär des ASGB-Metall, Klaus Schier und der Obmann Adalbert Tschenett haben am 11. Gewerkschaftstag zu mehreren aktuellen Themen Stellung bezogen:

- Um **höhere Lebenshaltungskosten** als anderswo bestreiten zu können, brauchen die Arbeitnehmer auch einen höheren Lohn. In Südtirol ist die 2. Verhandlungsebene – sei es mit Betriebsabkommen als auch mit Zusatzverträgen

auf Landesebene – verstärkt auszubauen, denn die gesamtstaatlichen Mindestlöhne sind unzureichend. Der Fleiß der Südtiroler Arbeiterschaft, die gute Berufsausbildung, die Leistung und die hohe Produktivität müssen von der Wirtschaft anerkannt und auch honoriert werden.

- Die Politik ist gefordert, den **wirtschaftlichen Stellenwert der Betriebe** nicht zu unterschätzen und entsprechend gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Alle Beitrags- und Steuerbegünstigungen, die möglich sind, müssen genutzt werden und sind an die arbeitenden Menschen weiterzugeben.
- Auch in der Privatwirtschaft sind

den **berufstätigen Eltern** die gleichen familienpolitischen Leistungen zu gewähren, wie den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Familie darf sich nicht von der Art des Arbeitsverhältnisses unterscheiden. Eine kürzlich vom ASGB durchgeführte Befragung über die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, an der sich über 5.400 Personen beteiligt haben, hat ergeben, dass es den Eltern in erster Linie nicht um weitere Betreuungseinrichtungen, sondern um flexible Teilzeitarbeitsplätze bei verlängerten Mutterschafts- bzw. Elternzeiten und um die volle Rentenabsicherung auch während der Mutterschaft bzw. Elternzeit geht.

Die Ziele für die Zukunft

- eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Betrieben;
- Ausbau der Zusammenarbeit unter den Industriegewerkschaften im ASGB;
- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Betriebsräten und deren Weiterbildung;
- Erhöhung der Mitgliederzahlen in dem vor allem junge Mitarbeiter von der Wichtigkeit der Gewerkschaftsarbeit überzeugt werden. Die MitarbeiterInnen unserer Jugendorganisation leisten hier eine große Hilfestellung. Die Jugend ist unsere Zukunft und deshalb muss in sie investiert werden. ◀



ENERGIEWERKER

Vorstandswahlen der Energiewerker (GEW) für die Legislatur 2015 -2019

Heuer war es wieder soweit. Bei der GEW musste der Vorstand für die nächsten vier Jahre gewählt werden. Die Wahl wurde mittels Briefwahl abgehalten. Nach der Auszählung Ende Oktober traf sich der neue Vorstand am 27. November zur ersten Sitzung, um den Obmann, dessen Stellvertreter, den Kassier und die Sekretäre zu bestimmen.

Der Vorstand der GEW setzt sich für den Zeitraum von 2015 bis 2019 folgendermaßen zusammen:

Obmann: Hansjörg Ungerer (Etschwerke Netz)
Obmannstellvertreter: Markus Gräber (SE Hydropower)
Kassier: Johann Pircher (Etschwerke Trading)
Sekretäre: Stefan Gasser (Etschwerke Netz)
 Hansjörg Ungerer (Etschwerke Netz)

Der neue Vorstand

Hansjörg Ungerer Etschwerke Netz
Stefan Gasser Etschwerke Netz
Andreas Gampenrieder Etschwerke Netz
Jürgen Schiller Etschwerke Netz
Martin Fischer Etschwerke
Margit Pedrazza Etschwerke
Stefan Rainalter Etschwerke (Produktion)
Johann Pircher Etschwerke Trading
Franz Josef Thaler Stadtwerke Brixen
Ernst Nitz Stadtwerke Brixen
Reinhold Gruber Stadtwerke Brixen
Roland Staffler Selnet

Lukas Töchterle Selnet
Alexander Gander Selnet
Wolfgang Pernstich SE Hydropower
Damian Marcher SE Hydropower
Markus Gräber SE Hydropower
Bernhard Pircher Stadtwerke Meran
Stephan Waldner SGW Latsch
Roland Niederstätter Hydros

Kassarevisoren

Petra Egger Etschwerke Trading
Sonja Stricker Etschwerke Trading
Helmuth Rottensteiner Etschwerke Trading

Schiedsgericht

Oswald Kollmann Etschwerke Netz
Stefan Roccabruna Etschwerke Netz
Stefan Pillon Selnet

Außerdem wurde Robert Lechner (Selnet) in den Vorstand kooptiert, da er in Mals seinen Arbeitsplatz hat und der Übergang der Verteilung von Selnet an das Vinschger Elektrizitätskonsortium noch viele Verhandlungsstunden in Anspruch nehmen wird. Kollege Norbert wurde kooptiert, da er aus Pensionsgründen nicht mehr die gesamte Legislatur zur Verfügung stehen wird.

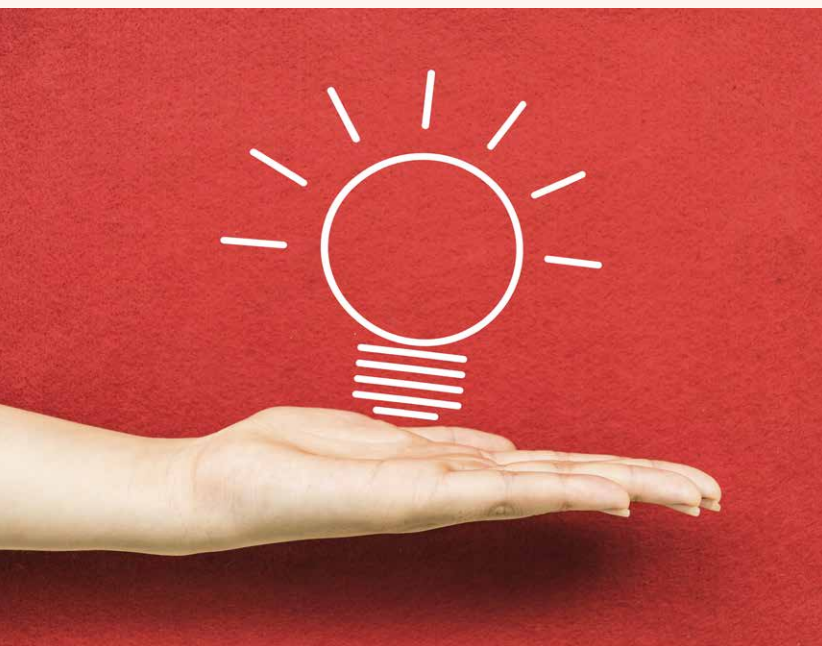
Vorstandmitglieder, die aus verschiedenen Gründen (Rente, berufliche Gründe) nicht mehr kandidiert haben:

Martin Lintner Etschwerke
Norbert Lutz Etschwerke (Produktion)
Fuchs Robert Stadtwerke Brixen
Gerhard Pörnbacher Selnet
Friedrich Heel Selnet
Franz Pichler SE Hydropower

Alois Gurschler (Etschwerke Netz) und **Georg Franceschi** (Etschwerke) haben sich für das Schiedsgericht nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Ich danke allen Kollegen für die Zeit, die sie bei unserer Fachgewerkschaft tätig waren. Bei den Kolleginnen und Kollegen des neuen Vorstandes bedanke ich mich für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit für die nächsten vier Jahre.

Der Obmann
Hansjörg Ungerer



GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Meine Erfahrungen, meine Eindrücke

Seit 1. September dieses Jahres bin ich Mitarbeiter des ASGB und arbeite als Sekretär bei den Fachgewerkschaften Gebietskörperschaften und Gesundheitsdienst. Nach über 18 Jahren Tätigkeit im Verwaltungsbereich des Gesundheitsbezirkes Bruneck habe ich eine neue Herausforderung angenommen und mich dieser gestellt.

Ich bin als neuer Mitarbeiter des ASGB von allen im Team herzlich aufgenommen worden und fühle mich in meinem neuen Arbeitsumfeld sehr wohl. Mein Arbeitsbereich ist sehr interessant und abwechslungsreich. Während meine Aufgabe im Bereich Gesundheitsdienst im Wesentlichen darin besteht, mich für die Interessen unserer Mitglieder, speziell jener in den Krankenhäusern Bruneck



Horst
Pescolderung

und Innichen einzusetzen, so geht es bei den Gebietskörperschaften zudem um den Abschluss verschiedenster dezentraler Abkommen in den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften des ganzen Landes. Sowohl die Mitarbeit und Teilnahme an den Vertragsverhandlungen als auch die Beratung unserer Mitglieder in den verschiedensten Fragen betreffend deren Rechte und Pflichten am Ar-

beitsplatz gehören zu meinem Arbeitsspektrum dazu. Nach dreimonatiger Tätigkeit beim ASGB kann ich nun zusammenfassend sagen, dass mein neuer Arbeitsbereich sehr interessant und vielfältig ist. Meine Erwartungen, welche ich an den neuen Arbeitsbereich und an das neue Arbeitsumfeld hatte, wurden zur Gänze erfüllt. Aus diesem Grund freue ich mich auch weiterhin die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten und mich für deren Rechte einzusetzen. ◀

BAU

Abzug des Mitgliedsbeitrages im Bausektor

Nachdem wir öfters feststellen müssen, dass Arbeiter des Bausektors nicht immer wissen ob und bei welcher Gewerkschaft sie eingeschrieben sind, weisen wir darauf hin, dass der entsprechende Mit-

gliedsbeitrag NICHT monatlich über den Lohnstreifen abgezogen wird, sondern AUSSCHLIESSLICH über die halbjährliche Auszahlung des Hinterlegungsgeldes (im JULI+ Dezember jeden Jahres) durch die

BAUARBEITERKASSE. Damit dieser Beitrag abgezogen werden kann, muss der Arbeiter natürlich vorher einen entsprechenden Mitgliedsantrag bei einer Gewerkschaft unterschrieben haben. ◀

CHEMIE

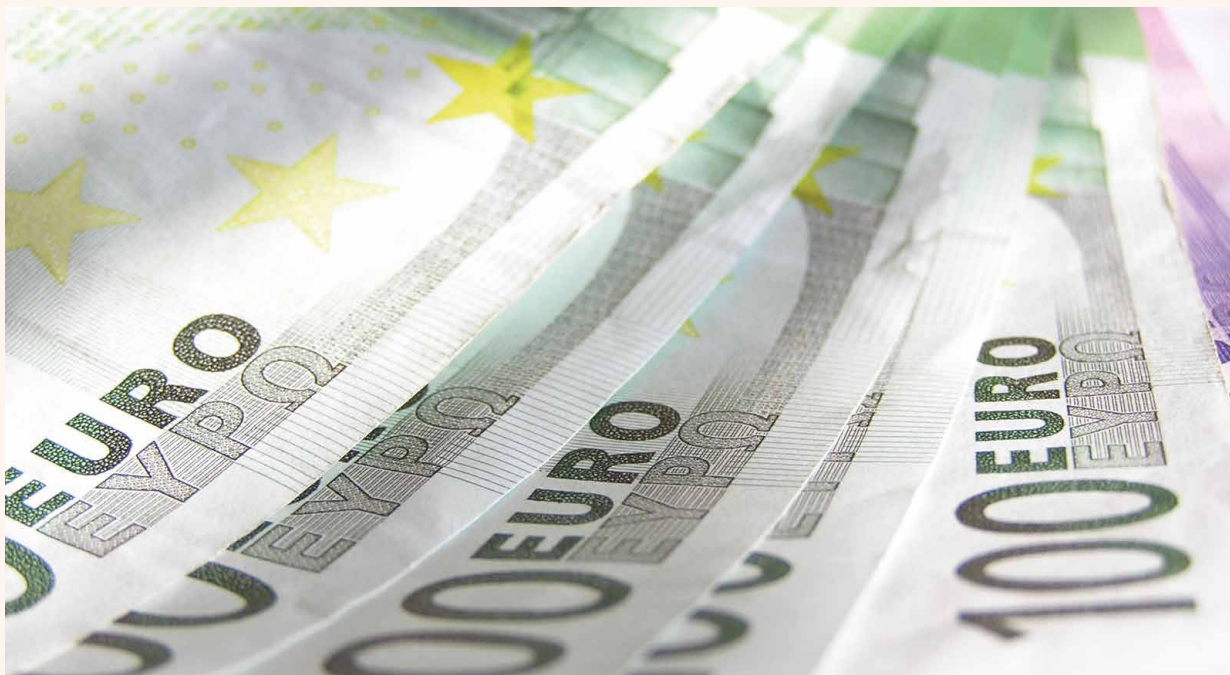
Plattform Gummi - Kunststoff

Bei Delegierten- und Belegschaftsversammlungen wurde die Plattform zur Erneuerung des Kollektivvertrages für den Sektor Gummi-Kunststoff verabschiedet. Nun sind die Verhandlungen für die Erneuerung des mit 31.12.2015 auslaufenden Kollektivvertrages im Gange. Es fanden bereits vier diesbezügliche Treffen statt. Italienweit sind über 140.000 Arbeitnehmer/innen in mehr als 5.500 Betrieben in diesem Sektor beschäftigt.

In der Plattform werden folgende Punkte behandelt:

- Lohnerhöhung 2016 – 2018 von monatlich 105 Euro;
- Erhöhung des Firmenbeitrages an den Zusatzrentenfonds wenn der/die Arbeitnehmer/in auch mehr einzahlt;

- Mehr Gewicht auf Zusatzverhandlungen im Betrieb (2. Verhandlungsebene);
 - Mitbeteiligung in den Betrieben;
 - Einführung des Generationenvertrages;
 - Einbindung der Jugend in die Arbeitswelt;
 - Zusätzlich zwei Tage Elternurlaub für den Vater bei Geburt des Kindes;
 - Zusätzliche Freistellungen bei Krankenhausaufenthalt des Neugeborenen;
 - Einzahlung des Beitrages an den Sanitätsfonds von Seiten des Betriebes für 12 Monate. (ab 2016);
- Der ASGB hält die interessierten Beschäftigten natürlich über alle Neuerungen auf dem Laufenden. Sobald der neue Kollektivvertrag unterschrieben ist, werden Versammlungen in den Betrieben abgehalten. ◀



URTEIL FINDET KEINE ANERKENNUNG

Bereichsübergreifender Kollektivvertrag Gehaltsverhandlungen: Land setzt Urteil einseitig um

Seit April 2010 ist es zu einer Blockade der Gehälter der öffentlich Bediensteten gekommen und somit wurden deren Gehälter in den letzten fünf Jahren nie an die Inflation angepasst.

Nachdem im Sommer das Urteil des Verfassungsgerichtes in Rom die Blockade der Gehälter im öffentlichen Dienst für nicht rechtens erklärt hatte, trafen sich die Gewerkschaften auf Landesebene bereits **am 14. Juli** und verfassten ein Schreiben an die Landesregierung, in dem sie diese dazu auffordert, notwendige Geldmittel für die Gehälter im Haushalt des Landes vorzusehen.

Beinahe zeitgleich erstellte das AFI eine Studie zum Kaufkraftverlust und kam zum Schluss, dass die Gehälter im öffentlichen Dienst Einbußen von über zehn Prozent erlitten hatten. Weiter errechnete das AFI, dass das Land Südtirol circa 160 Mio Euro bereitstellen müsste, wollte es die Gehälter anpassen, im Gegenzug hat das Land mittlerweile in diesen

fünf Jahren ca. 386 Mio. Euro eingespart. Die Forderung der Gewerkschaften belief sich auf 52 Mio Euro. Am 27. Oktober kam es dann zu einem ersten Treffen zwischen der Verhandlungsdelegation des Landes und den Gewerkschaften.

Im Rahmen dieses Treffens eröffnete Generaldirektor Dr. Staffler, den Gewerkschaften, dass die Landesregierung 23,5 Mio Euro bereitstellen würde. Im Laufe des Gespräches stellte sich heraus, dass davon lediglich 15 Mio Euro für die Anpassung der Gehälter aller Bediensteten im Bereich Landesverwaltung, Sanität, Ärzte, Gemeinden und Schulen staatlicher Art bereit stünden. Einstimmig lehnten die Gewerkschaften dieses Angebot ab und verließen den Verhandlungstisch. Dies vor allem auch deshalb, da die Verwaltung an dieses äußerst geringe Angebot auch die Forderung nach Verhandlung des normativen Bereiches knüpfen wollte.

In einem weiteren Treffen am 10. November kam von öffentlicher Sei-

te ein neues Angebot: 12 Mio (Landesverwaltung, Wobi, Sanität, Ärzte, Schulen staatlicher Art) und 3 Mio (Gemeinden, BZG, Altersheime) für 2016. Für 2017 und 2018 jeweils zusätzliche 6 Mio (Landesverwaltung, Wobi, Sanität, Ärzte, Schulen staatlicher Art) und jeweils zusätzliche 1,5 Mio (Gemeinden, BZG, Altersheime). Dies entspräche einer Erhöhung von ca. 1,9 Prozent in drei Jahren.

Das Gegenangebot der Gewerkschaften lautete: 12+12 Mio aufgeteilt auf zwei Jahren, allerdings müssen die Verträge für Ärzte, Führungskräfte der Sanität, sowie den Schulen staatlicher Art getrennt verhandelt werden, so wie es bis heute der Fall war.

Laut Schreiben von Seiten der Verwaltung fand unser Vorschlag in der Landesregierung wenig Gehör. Im Gegenteil: die Landesregierung knüpfte ein weiteres Entgegenkommen ihrerseits an die Forderung nach Verhandlung des normativen Teil. ◀

ASGB LANDESBEDIENSTETE UND SSG/ASGB SAGEN

NEIN zu drei Prozent Stellenabbau im Bildungsbereich

Nachdem Landesrätin Deeg erst gegen Ende August mitgeteilt hatte, die Betreuungsangebote im Bildungsbereich – speziell im Kindergartenbereich – ausbauen zu wollen, erklärte sie eine Woche später, den Bildungsbereich auf Sparmöglichkeiten durchleuchten zu wollen.

Da in den letzten Jahren in diesem Bereich bereits mehrere Sparmaßnahmen ergriffen worden waren (z.B. wurde im Bereich der Schulen staatlicher Art das Überstundenkontingent von 7,5 Mio. auf 3,4 Mio. Euro gekürzt) und die letztendliche Konsequenz dieser „Durchleuchtung“ nur einen Stellenabbau bedeuten könnte, meldeten sich bereits im September die Fachsekretärinnen der Landesbediensteten Karin Wellenzohn und der Schule Petra Nock zu Wort.

In einer gemeinsamen Presseausendung sprachen sich die beiden klar gegen die geplanten Kürzungen aus, denn aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Bildungsbereich ist es bereits heute nicht mehr möglich allen anstehenden Bedürfnissen gerecht zu werden. Offiziell mögen zwar noch keine Stellen gestrichen worden sein, indirekt ist es aber bereits zu Kürzungen gekommen, da sich doch die Anzahl der Kindergartenkinder bzw. der Schüler merklich erhöht hat und man mit demselben Stellenkontingent diesen Bedarf decken musste. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der Migrationswelle, von der auch unser Land betroffen ist. Man benötigt hierfür zusätzliche Mittel für Sprachkurse und Inklusion; die Aufgaben der Lehrpersonen sind in den letzten Jahren umfangreicher und komplexer geworden. Will man also in Südtirol die Qualität der verschiedenen Bildungsstufen beibehalten, dann kann man mit einer Kürzung des Personals das bisherige Angebot nicht aufrechterhalten.

Durch die Einführung der Berufsmatura und somit weiterer Lehrgänge und die folgende Steigerung der Schü-

lerzahlen an den Berufsschulen sind weitere Ressourcen notwendig. Bereits in diesem Jahr mussten überdimensional große Klassen gebildet werden, da ansonsten der Unterricht nicht gewährleistet werden konnte. Innerhalb der einzelnen Schulstufen mussten so Stellen verschoben werden.

Nicht nur die Qualität der Betreuung und des Unterrichts würden leiden, sondern es würden auch die Möglichkeiten von Individualisierung und Differenzierung eingeschränkt werden. Es wird auch hier von offizieller Seite immer wieder festgestellt, dass die Stellen der Inklusionslehrer nicht gekürzt worden wären, allerdings wurden die Parameter der Verteilung so verändert,

Bildungssystems beibehalten kann, ist fraglich.

Hinzu kommt, dass ein neues Landesgesetz ausgearbeitet werden muss, welches die Prinzipien der staatsweit greifenden Schulreform lt. Gesetz 107/2015 (die sog. „Buona Scuola“) übernimmt bzw. die gesetzlichen Bestimmungen auf Landesebene anpasst. Das Gesetz sieht unter anderem auch eine Potenzierung der Personalressourcen zur Durchführung der neuen Schulprogramme vor. Das bedeutet: es braucht mehr Personal.

Wie diese zwei divergierenden Zielsetzungen vereinbart werden sollen ist fraglich.

Landesrat Achammer spricht sich eindeutig gegen eine Kürzung der



dass das jetzige Personal für die steigenden Bedürfnisse reichen muss. Konkret bedeutet dies, dass Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Verhältnis weniger Betreuung erhalten als sie bräuchten. Wie lange man mit verringerten Mitteln den immer so gelobten Standard unseres

Stellen aus, da er die Herausforderungen kennt, welchen sich dieser Bereich täglich stellen muss. Es ist nun wichtig, dass alle politisch Verantwortlichen dies erkennen und in diesem Bereich, welcher die Zukunft unserer Kinder bedeutet, keine weiteren Einsparungen vornehmen. ◀

INTERVIEW-ECKE

Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen Themen wie **Politik, Wirtschaft, Soziales** und **Kultur** veröffentlicht.

Thema: **‘Traut’s enk, es seids net alloan’**

Interview mit Frau Frieda Thomaseth, seit dem Jahr 2000 ASGB Mitglied, seit 2006 Vorstandsmitglied im ASGB Landesbedienstete.

Berufsprofil ex Schulwartin, heute Amtswartin.

ASGB: Zuallererst vielen Dank liebe Frieda, für deine Bereitschaft dich interviewen zu lassen.

Thomaseth Frieda: Es ist mir ein Vergnügen und Ehre.

ASGB: Wie und wann hat deine Erfahrung mir der Gewerkschaft begonnen?

Thomaseth Frieda: Ich arbeitete seit fünf Jahren als Schulwartin. Es war im Jahr 2000. Auf der damaligen Arbeitsstelle war es so, dass die zuletzt Angekommenen die schweren Arbeiten erhielten, damit die Älteren



Frieda Thomaseth

weniger arbeiten mussten. Dies wurde vom Arbeitgeber so beschlossen. Am Anfang empfand ich dies, auch wenn ungerecht, als ganz normal, da ich es von der Privatwirtschaft gewohnt war all das zu machen, was tagtäglich anfiel. Damals war ich sehr jung und noch sehr fit. Die fixe Arbeitsstelle war mir sehr wichtig! Nie

hätte ich mir gedacht, dass eine öffentliche Stelle so viel schlimmer hätte sein können, als in der Privatwirtschaft. Ich erlebte tagtäglich die Ungerechtigkeiten, aber ich traute mich einfach nichts dagegen zu sagen oder zu unternehmen. Die Ungerechtigkeit lag darin, dass ich viel mehr reinigen musste als vorgesehen war. Die Überlegung der Führungskraft war, dass sie es bevorzugte die Arbeiten denjenigen zu geben, die wirklich gut putzten und unter denen war ich leider auch. Dies ging so weiter für fast vier lange Jahre. Es waren die schlimmsten Jahre meines Lebens: Horror pur! Dazu kam auch, dass wir untereinander nicht reden durften. Die Arbeitszeiten waren so aufgeteilt, dass wir praktisch keine Zeit dafür gehabt hätten. Und wenn, dann haben wir uns auch nicht getraut denn wir hatten Angst eventuell noch mehr Arbeit zu bekommen. Alles wurde nach meinen ersten Bandscheibenvorfall noch schlimmer. Meiner einziger Gedanke war: Weg von hier!

Es kam dann so, dass ich in diesem Leidensweg fast ‘zufällig’ (wenn es den Zufall gibt!) eine Gewerkschaftsfunktionärin vom ASGB kennenlernte. Sie kam auf mich zu, weil ihr jemand von mir erzählt hatte. Über mehrere Gespräche, ohne das ich Mitglied war, ermutigte sie mich ihr mein Leid zu erzählen, und die Arbeitsstelle nicht zu verlassen.

Diese Gespräche waren für mich ausschlaggebend und sehr wichtig. Endlich hatte ich jemanden gefunden der mir zuhörte, der mir das Gefühl der Vertraulichkeit vermittelte. Ich fühlte mich zum ersten Mal verstanden und aufgehoben. Sie war bereit mir zu helfen und sie hat sich

für mich eingesetzt. Ab diesem Moment entschloss ich mich für die Mitgliedschaft beim ASGB, ich hatte keine Zweifel, dass war MEINE Gewerkschaft! Klar war mir auch, ich musste etwas tun, ich musste kämpfen, und nicht einfach gehen und eine sichere Arbeitsstelle aufgeben. So war es dann auch. Der ASGB hat es dann geschafft mittels Gespräche mit verschiedenen Entscheidungsträgern der Personalverwaltung eine für mich positive Lösung zu finden. Mein Leben veränderte sich schlagartig, ich konnte endlich wieder mit Zuversicht in die Zukunft schauen, endlich wieder leben!

ASGB: Was dachte man damals von den Gewerkschaften?

Thomaseth Frieda: Zu meiner Zeit war das Wort Gewerkschaft ein Schreckenswort. Man hat sich einfach nicht getraut zur Gewerkschaft zu gehen, weil uns eingeflößt wurde, dass wenn man zur Gewerkschaft geht, dies dann negative Auswirkungen auf dem Arbeitsplatz gehabt hätte. Denn eigentlich war das Arbeitsverhältnis mit Dankbarkeit zu sehen, und durfte grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Man hatte Angst den Arbeitsplatz zu verlieren oder von den anderen aus diesem Grund ausgegrenzt zu werden.

ASGB: Wie ist es heute für dich? Was hat sich geändert?

Thomaseth Frieda: Nach dieser Grenzerfahrung, war ich gestärkt. Heute ist es so, dass mich meine Mitgliedschaft beim ASGB schützt. Ich bin mittlerweile auch im Vor-

stand des ASGB Landesbedienstete, weil ich auch anderen helfen will. Es ist noch heute so für mich, dass ich weiß, dass ich alleine kämpfen muss, aber ich bin nicht alleine. Dass macht einen großen Unterschied und ist sehr wichtig für mich!

ASGB: Was möchtest du unseren Mitgliedern ans Herz legen?

Thomaseth Frieda: Wichtig ist meiner Ansicht nach, nicht zu warten bis man die eigenen Grenzen überschreitet, sondern unter dem Motto: 'TRAUT'S ENK und mochts den Schritt zur Gewerkschaft, es isch olles anonym', zu reagieren. Damals war meine größte Angst, gesehen zu

werden dass ich zur Gewerkschaft gehe: Wer wert ins segn, wer kennt dej, wos passiert wenn des ans Togesliacht kimp, wos passiert donn mit mir, verlier i di Orbeit, oder werd mein Orbeitsplotz nou schlimmer? Dies um nur einige der Ängste zu nennen. Ich kann euch versichern, wenn man zum ASGB geht, wird dies immer sehr vertraulich behandelt.

Viele Kolleginnen und Kollegen fragen mich immer noch: „Hobm mir Bodenpersonal eigentlich lei Pflichten oder a Rechte?“ die Antwort lautet, wir haben Rechte wie alle anderen. Nur gehören wir der Berufskategorie der "Vergessenen" an. Damit wir nicht vergessen werden, hat dieses Jahr der ASGB in Zusammenarbeit

mit anderen Gewerkschaften eine Umfrage unter dem Hilfspersonal gestartet. Ich bin wirklich froh, dass 1/3 der Landesangestellten des Hilfspersonal an der Umfrage teilgenommen haben. Endlich haben wir Daten um aufzuzeigen, wieviel Probleme es in den Schulen immer noch gibt.

ASGB: Danke Frieda für deine Ehrlichkeit und deinen Einsatz. Wir wünschen dir weiterhin gute Arbeit und gutes Gelingen.

Thomaseth Frieda: Ich danke euch! Ich hoffe, dass dieses Interview andere Kolleginnen und Kollegen motiviert sich bei Ungerechtigkeiten zu wehren. Aus diesem Grund habe ich dieses Interview gerne geführt. ◀

SSG

Die „Gute Schule“ kommt nach Südtirol

Die Schule kommt nicht zur Ruhe. Am 13. Juli ist in Rom ein stark umstrittenes Bildungsgesetz unter den allgemeinen Protesten der in der Schule Wirkenden verabschiedet worden. Mit diesem Gesetz erhebt die Regierung den Anspruch, eine italienische Schule, die im internationalen Vergleich stark abgeschlagen und somit nicht konkurrenzfähig ist, zu einer guten Schule umzustrukturieren. Aus diesem Grund hat Ministerpräsident Renzi dieses x-te Bildungsgesetz als „Buona Scuola“ massiv in den Medien präsentiert und als den großen Wandlungsprozess der italienischen Bildungswelt verkauft. Offensichtlich ist hier der Versuch gestartet worden, mit Nachdruck das Niveau der führenden europäischen Bildungsländer zu erreichen und sich den europäischen Normen und Standards anzupassen.

Daraus ist, wie so oft, ein Gesetz entstanden, das auf sehr wenig Konsens stößt. Dies liegt vor allem daran, dass die Hauptakteure, also die Schüler und die Lehrpersonen, gar nicht oder nur sehr marginal zu Wort gekommen sind. Ihre Bedürfnisse und Vorstellungen einer funktionierenden Schule sind nicht berücksichtigt worden und es sind ihnen Bestimmungen übergestülpt worden, die in der Theorie gut klingen, jedoch in der Praxis mehr schlecht als recht und mit einem erneuten, sehr großen bürokratischen Aufwand, umzusetzen sind.

Es liegt auch die Befürchtung nahe, dass man die öffentliche Einrichtung Schule z.T. den Prinzipien der freien Marktwirtschaft öffnen will.

So soll der Kompetenzbereich der Schulführungskräfte stark ausgebaut

werden, die Mitentscheidung der Lehrpersonen wird beschnitten, die Schule der Wirtschaft geöffnet. Was

die Schule in Südtirol betrifft, so sieht das Gesetz in eigenen Artikeln vor, dass unsere Provinz, im Rahmen



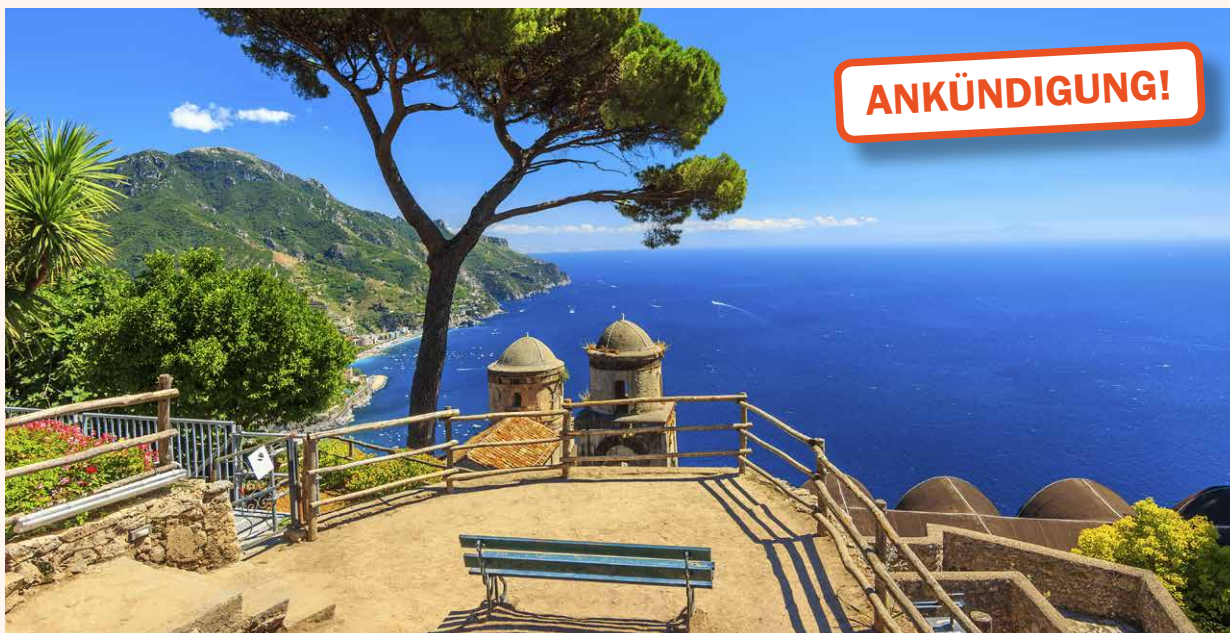
ihrer Autonomie, in einigen wesentlichen Punkten einen eigenen Weg einschlagen kann und nicht die staatlichen Bestimmungen zur Gänze übernehmen muss. Allerdings ist die Rezeption des staatlichen Gesetzes bzw. die Umgestaltung einiger Bereiche in einem ziemlich engen zeitlichen Rahmen zu verwirklichen. Innerhalb des nächsten Frühlings müssen wir auf Landesebene unser eigenes Bildungsgesetz stehen haben, in dem die für uns greifenden Bestimmungen feststehen sollen. Aus diesem Grund werden wir uns in den nächsten Wochen mit den zuständigen Politikern und mit den Verantwortlichen der drei Schuläm-

ter zu verschiedenen technischen Tischen treffen und uns bemühen, unsere Ansichten klar vorzubringen, in der Hoffnung, dass diese aufgenommen werden. Es ist uns wichtig die verschiedenen Ebenen in einen demokratischen Dialog zu bringen und eine hierarchische Struktur, welche den Schulführungskräften große Entscheidungsfreiheit einräumt, zu vermeiden.

Die vorgesehene Planung im einem Dreijahreszeitraum, welche national mit einer Stärkung der Personalressourcen einhergeht, kann unserer Ansicht nach zu einer interessanten Herausforderung werden, die auch viel Potenzial birgt; dies jedoch

unter der Voraussetzung, dass auch mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. Bezüglich der geplanten Bewertung der Leistung der Lehrpersonen durch Eltern und Schüler, die sich in Lohnelementen ausschlägt, haben wir große Bedenken. Wir würden eine Evaluation auf allen Ebenen zur Verbesserung der Schule begrüßen, jedoch nicht eine Mitsprache in der Bewertung der didaktischen Tätigkeit befürworten.

Es kommt keine Ruhe in die Schule, die diese so dringend notwendig hätte um die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu verrichten, die nach wie vor unser zentrales Augenmerk verdient haben. ◀



Bade- und Kulturreise der SSG im Sommer 2016 Busreise nach Neapel und Gaeta vom 14.07.16 - 25.07.16

3 x Übernachtung in Neapel
7 x Übernachtung in Gaeta (Strandhotel)
1 x Übernachtung in Orvieto

Halbpension
Reisebegleitung
2 x Führung in Neapel
1 x Ausflug mit Führung nach Ischia

Der Preis beläuft sich auf ca. 1.180 Euro Person/Doppelzimmer

Die detaillierten Informationen zur Reise werden
im nächsten ASGB Aktiv veröffentlicht.

Infos unter 0471 308 256!



SANITÄT

Neuwahlen im ASGB-Gesundheitsdienst

Der ASGB-Gesundheitsdienst führte heuer zeitgleich in allen vier Gesundheitsbezirken die Neuwahlen der Bezirksvorstände durch. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, mittels Briefwahl die aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten in den Bezirksvorstand zu wählen.

Nachdem die Wahlen der Bezirksvorstände abgeschlossen waren, wurden die Landesvorstandsmitglieder aus den jeweiligen Bezirksvorständen gewählt. Die Anzahl der Personen im Bezirks- und im Landesvorstand richtet sich nach der Mitgliederanzahl der einzelnen Gesundheitsbezirke. Die neu gewählten Bezirksvorstände und der Landesvorstand bleiben für vier Jahre im Amt.

Die erste konstituierende Landesvorstandssitzung wird demnächst stattfinden. Bei dieser Sitzung wird die Landesobfrau bzw. Landesobmann und der/die Stellvertreter/in gewählt.

Bezirksvorstände

Gesundheitsbezirk Bozen

Mitglieder im Bezirksvorstand:



von links Elke Gasser (stellvertretende Vorsitzende), Walter Oberkalmsteiner (Vorsitzender und Bezirkssekretär) weiters sind im Vorstand: Andreas Dorigoni, Stefan Erschbamer, Dr. Thomas Kirchlechner, Peter Pellegrini, Gerhard Perger, Siglinde Rottensteiner und Gebhard Roman Tribus.

Gesundheitsbezirk Meran

Mitglieder im Bezirksvorstand:

von links (siehe Bild oben rechts) Monika Spiss (Vorsitzen-



de), Valentine Strobl (stellvertretende Vorsitzende), weiters sind im Vorstand: Martin Elsler, Erika Kuppelwieser, Johannes Plioger, Josef Karl Stark, Arnold Tröger, Dr. Walburg

Gesundheitsbezirk Brixen

Mitglieder im Bezirksvorstand:



von links Oswald Kaser (wurde bei der Bezirksvorstandssitzung am 30.11.2015 einstimmig kooptiert und zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt), Verena Dorfmann (Bezirkssekretärin), Martin Fischnaller, Dr. Anna Holzknicht (Vorsitzende), Dr. Markus Lercher und Franz Gruber.

Gesundheitsbezirk Bruneck

Mitglieder im Bezirksvorstand:



von links Maria Elisabeth Rieder, Dr. Horst Pescolderung (Bezirkssekretär), Andreas Gartner, Manuel Kofler (Vorsitzender), Dr. Christine Ellemunter, Johanna Schmiedhofer (stellvertretende Vorsitzende) und Johann Unterlechner. ◀

Erhalt der **Geburtenabteilungen** – einen Schritt weiter aber noch nicht gesichert

In der heiklen Diskussion um den Erhalt der **Geburtenabteilungen der Krankenhäuser Schlanders und Sterzing** wurde ein weiterer Schritt vorgenommen. **Gesundheitsministerin Beatrice Lorenzin** hat am **11. November 2015** eine Dekret erlassen, welches folgendes vorsieht:



- Südtirol kann, nach Anhören des regionalen Geburtenkomitees, eine Anfrage um Abweichung von der Regelung von mindestens 500 Geburten pro Jahr stellen.
- Auf dieser Anfrage muss innerhalb von 90 Tagen vom nationalen Geburtenkomitee ein Gutachten abgegeben werden.
- diese Frist kann verlängert werden, wenn das nationale Geburtenkomitee weitere Informationen beantragt.
- Außerdem wird das nationale Geburtenkomitee mit der Präsidentin des Verbandes der Hebammenkollegen ergänzt.

Dieses Dekret gibt somit dem Erhalt der zwei Geburtenabteilungen eine Chance aber sie sind noch nicht gerettet. ◀

TRANSPORT & VERKEHR

SAD NAHVERKEHR AG

Erneuerung Zusatzabkommen **SAD Nahverkehr AG**

Mit der Anfrage einer dringenden Einladung anfangs August 2015 für ein Treffen der Betriebsleitung SAD und den Gewerkschaften ASGB, ORSA u UGL haben wir einen Mechanismus in Gang gesetzt der seit über zwei Jahrzehnten fällig war. Der ASGB hat bei den Betriebswahlen der SAD ein Vertrauen erhalten das es nicht zu enttäuschen galt.

Da beim ersten Treffen zwischen Betriebsräte und Betrieb keine geschlossenen Vorgangsweise erkennbar war und beim darauffolgenden Treffen aller Gewerkschaften und einigen Betriebsräten sogar eine Zersplitterung zu befürchten war, entschlossen der ASGB ORSA und UGL einige dringend erneuerungsbedürftigen Punkte mittels vorgesehenen Dringlichkeitsbrief mit den vorgesehenen Folgeprozeduren im Alleingang zu fordern. (sprich Treffen mit Firmenleitung, Treffen mit Regierungskommissar und letztlich bei keiner Einigung Streikmaßnahmen)

Nach drei Treffen mit der Firmenleitung (13. und 26. August und 03. September) dem Treffen mit dem Regierungskommissar am 08. September, den darauffolgenden Treffen mit der Firmenleitung am 11. und

17. September, kam es 29. September zum ersten Streikaufruf. In den darauffolgenden Treffen vom 05. und 15. Oktober war erneut kein Entgegenkommen der Firma erkennbar und so kam es zu einem erneuten Streikaufruf für 26. Oktober. Dasselbe gilt für den 3. Streikaufruf am 13. November, bei dem alle Sektoren der SAD A.G. zu einem 24 stündigen Streik aufgefordert wurden. Trotzdem kam kein Signal zur Verhandlungsbereitschaft und somit kam es zum Ausruf eines weiteren Streiks für den 30. November. Nach Genehmigung durch die römische Streikkommission schaltete sich Landesrat Mussner ein und verpflichtete sich bei der Sitzung zwischen Betrieb, Gewerkschaften und Landesregierung am Donnerstag, den 26. Oktober als Garant zu fungieren. Dieses

Treffen bewirkte vordergründig die Verhandlungsbereitschaft, zudem wurden eine Reihe von Treffen mit der Betriebsleitung vereinbart immer in Beisein des Landesrates Mussner. Wohlwissend über den derzeitigen Unmut der Angestellten bzgl. der normativen und ökonomischen Situation basierend auch auf die Verhandlungsrunden ohne Ergebnis, jedoch um die Verhandlungsbereitschaft nicht zu stören oder gar zu unterbrechen erkannte der ASGB daraus einen Widerspruch und verzichtete auf den Streik am 30. November. Sollte bis Anfang Februar kein zufriedenstellendes Ergebnis zustande kommen, kann unsere Gewerkschaft die angefangenen Kampfmaßnahmen rechtlich weiterführen ohne von vorne beginnen zu müssen. **Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.** ◀

Das Angebot der bilateralen Körperschaften im **Sektor Handel**

Die Leistungen der EbK ab 2016

Mit 1. Januar 2016 ändern sich die Leistungen der Bilateralen Körperschaft (EbK) im Südtirol Handels- und Dienstleistungssektor. Während das Angebot in den letzten Jahren ausgebaut wurde und so den Beschäftigten und Betriebsinhabern des Sektors interessante und nützliche Unterstützungen geboten werden konnten, werden jetzt einige Leistungen gekürzt und manche gänzlich wegfallen.

Notwendig wurden diese Maßnahmen, da die Nachfrage für bestimmte Leistungen wie jene für die Kostenrückerstattung bei Inanspruchnahme von konventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen rasant angestiegen ist



und zu einem Ungleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen geführt hat. Hinzu kommt, dass die seit 2008 anhaltende Wirtschaftskrise, die auch Teile des Handels- und Dienstleistungssektors voll erfasst hat, zu schwankenden Einnahmen der EbK geführt hat.

Um auch in den nächsten Jahren ein gutes Leistungsangebot bieten zu können, war es notwendig, ab 1. Januar 2016 einige Leistungen zu ändern. So wird die einmalige

Geburtenprämie von 500 Euro für jedes neugeborene Kind gestrichen. Gleiches gilt für die Bestattungszulage, mit welcher die Bestattungsspesen bis max. 1.500 Euro rückerstattet wurden.

Die in den vergangenen Jahren immer mehr genutzte und kostenintensivste Leistung der EbK ist die Rückvergütung für die Kinderbetreuung. Diese Leistung kann man zu Recht als Erfolgsmodell der EbK bezeichnen. Sie wurde auch von anderen Bilateralen Körperschaften übernommen. Sie ermöglicht vielen Beschäftigten des Handels- und Dienstleistungssektors in Südtirol ihre Kinder in Ferienzeiten verlässlich halb- oder ganztags unterzubringen, um ihrer Arbeit nachgehen zu können. Die EbK leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese Leistung wird daher von der EbK auch in Zukunft angeboten, allerdings mit einer geringeren Rückerstattung, nämlich im Ausmaß von 65 Prozent statt der bisherigen 75 Prozent.

Reduziert wurde auch die Rückerstattung für den entlohnten Hochzeitsurlaub des Angestellten an den Betrieb. Die Rückerstattung wurde von 100 auf 50 Prozent gesenkt.

Trotz dieser Reduzierungen des Leistungsangebots bietet die EbK auch in Zukunft nützliche Leistungen für die eingeschriebenen Beschäftigten. Hierfür und für weitere Informationen verweisen wir auf die Internetseite der EbK www.ebk.bz.it. Auskunft erteilen auch die Bezirksbüros des ASGB.

Die Leistungen der ENBIT

In Südtirol gibt es eine weitere bilaterale Körperschaft des Handelssektors. Die ENBIT bezieht sich auf jene Arbeitnehmer/innen, für welche der Kollektivvertrag des Arbeitgeberverbandes Confesercenti (Verband der Selbständigen) angewandt wird. Die ENBIT bietet folgende Leistungen für Arbeitnehmer/innen:

- Rückvergütung von 50 Prozent für Kinderbetreuungsausgaben
- Einmalige Geburtenprämie von 600 Euro für jedes Neugeborene bzw. Adoptivkind
- Beitrag für Krankengeld nach 180 Tagen Krankenstand

Für weitere Informationen und für die erforderlichen Voraussetzungen verweisen wir auf folgenden Internetlink: www.enbitbz.it ◀

DGA

Informationen aus dem **Steuerbeistandszentrum**

Verrechnung Guthaben/Steuerschuld über dem Arbeitgeber

Wie bereits in der letzten AKTIV Ausgabe angeführt, sind die Steuerzahler selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob die entsprechende Steuerschuld in Abzug gebracht bzw. ob das Steuerguthaben ausbezahlt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, sollten sich die Interessierten an das Steuerbeistandszentrum wenden um die Sachlage zu überprüfen.

Guthaben über die Agentur der Einnahmen

Einige Steuerzahler, die bei der Abfassung ihrer Steuererklärung keinen Arbeitgeber bzw. keine Rente hatten und das Steuerguthaben direkt von der Agentur der Einnahmen ausbezahlt erhalten, müssen noch ein wenig Geduld haben. Die Agentur hat nämlich bis zum 23. Jänner 2016 Zeit, die Guthaben für das Jahr 2014, die über das Mod. 730 errechnet wurden, auszuzahlen.

ISEE-Bewertungssystem ab Jänner 2016

Die ISEE-Erklärung ist ähnlich wie die EEVE-Erklärung in Südtirol, ein Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage einer Familie und gilt auf Staatsebene; sie ist sozusagen der Schlüssel zu den staatlichen Sozialleistungen. Die ISEE-Erklärung wird zum Beispiel fürs staatliche Familiengeld und/oder Mutterschaftsgeld, für den Bonus Bebè sowie für die Reduzierung der UNI Gebühren benötigt; aber auch in Südtirol wird teilweise

weiterhin das ISEE-Bewertungssystem verwendet, zum Beispiel bei der Reduzierung der Müllgebühren in der Gemeinde Bozen sowie für die Reduzierung der Gas- und Stromrechnung (für Familien mit mindestens drei Kindern oder für Geringverdiener).

Ab Jänner 2016 wird für die Berechnung des ISEE-Wertes das Einkommen für das Jahr 2014 herangezogen;

beim beweglichen Vermögen, Kontokorrent- und Sparbucheinlagen, Staatspapiere usw. wird der Stand zum 31. Dezember 2015 sowie der Durchschnittswert für 2015 benötigt;

das unbewegliche Vermögen, Gebäude und/oder Grundbesitz wird mit dem IMU-Wert zum 31. Dezember 2015 berechnet; falls ein Darlehensvertrag für die Erstwohnung vorhanden ist, wird das Restkapital des Darlehens für die Berechnung des ISEE-Wertes berücksichtigt.

Ebenso eingetragen werden alle im Jahr 2014 erhaltenen Vorsorge- und Fürsorgeleistungen der öffentlichen Hand: Regionales Familiengeld, Landeskindergeld, staatliches Familiengeld, Pflegegeld, Mietgeld usw.

Berücksichtigt wird auch die zu zahlende Miete für das Jahr 2016 mit Eintragung des entsprechenden Mietvertrages.

Einzutragen sind auch die Fahrzeuge, die im Besitz der Familie sind.

Eine genaue Checkliste für die erforderlichen Unterlagen ist in den ASGB Büros oder auf der Internetseite erhältlich. Die Abfassung der ISEE Erklärung wird nur nach Terminvereinbarung zusammen mit dem entsprechenden Gesuch um Sozialleistungen gemacht. ◀

WIR SIND UMGEZOGEN!

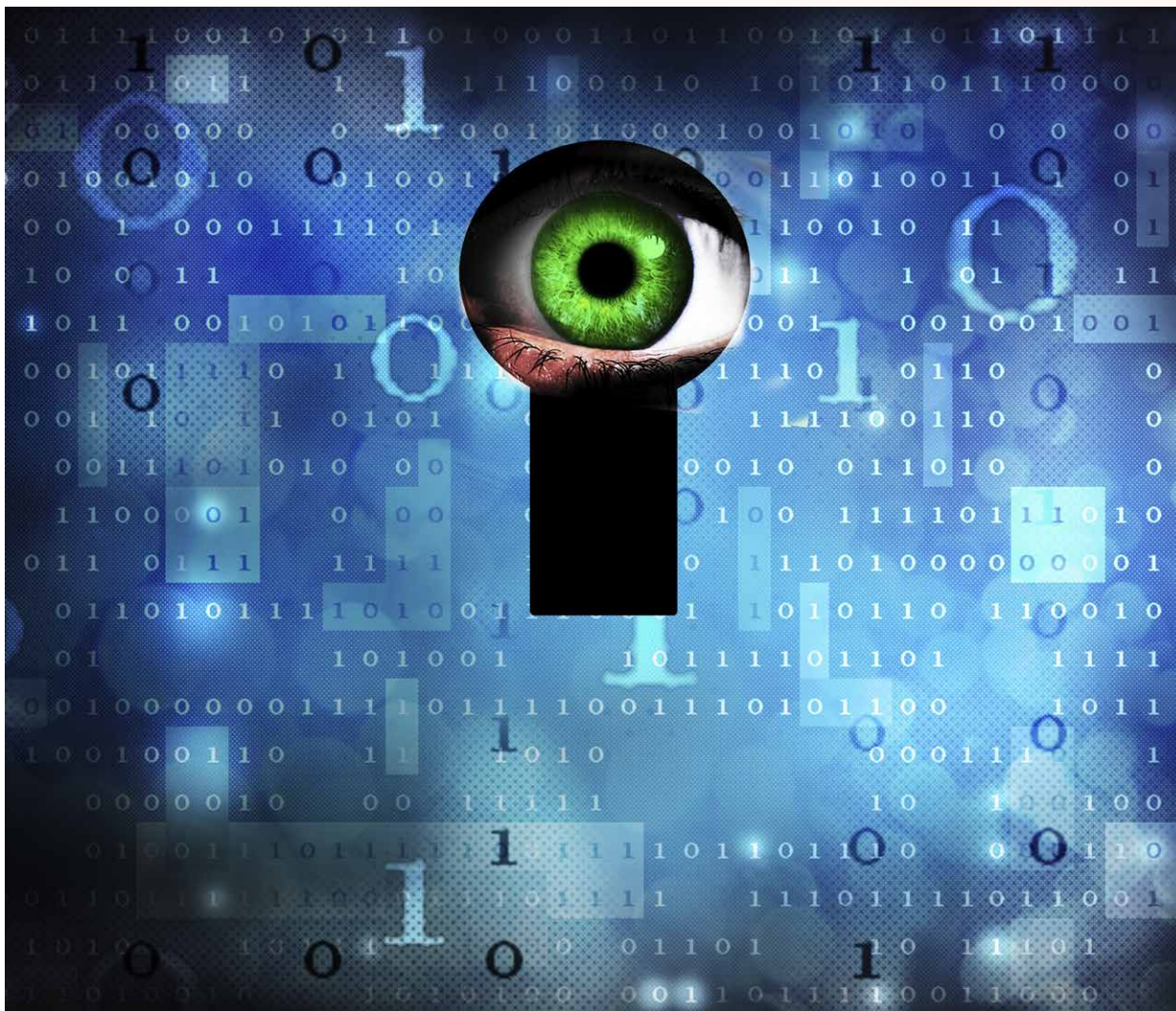
Liebe ASGB-Mitglieder des Großraumes Sterzing

Mit Ende Oktober sind wir in unseren neuen Räumlichkeiten umgezogen. Ihr findet uns ab diesem Datum im Kolpinghaus in Sterzing, Neustadt Nr. 24.

Telefon: 0472 / 765 040

Fax: 0472 / 089 800

Wir freuen uns, euch in unseren neuen Räumlichkeiten willkommen heißen zu dürfen.



Die Überwachung des Arbeitsplatzes

Mit dem D.Lgs 151/2015 wurde der Art. 4 des Arbeiterstatutes abgeändert. Das Verbot der Arbeitsplatzüberwachung wurde aufgeweicht. Aus organisatorischen und produktionstechnischen Gründen oder wegen Gründen der Arbeitssicherheit oder zum Schutz des Betriebseigentums darf der Arbeitgeber eine Fernüberwachung in seinem Betrieb anbringen.

Weiterhin verboten ist die Fernüberwachung der Mitarbeiter

Vor dem Anbringen einer Videoanlage muss vom Arbeitsinspektorat eine Genehmigung eingeholt werden. Dem Ansuchen ist die entsprechende Begründung, Lageplan mit Orientierung, Aufnahmewinkel und die technischen Daten beizulegen. Das Anbringen von Webcam zur Kontrolle eines Gebäudes sind zulässig, unter der Voraussetzung, dass sie nur zur Identifizierung von Personen dienen, die einen Privatbereich betreten wollen. In keinem Fall dürfen sie Bilder aufnehmen und speichern. Auch für das Anbringen von Geo-Lokalisierungsgeräten

(GPS) in Firmenautos ist eine Genehmigung des Arbeitsinspektorates erforderlich.

Audio- und Videoüberwachung zur Kontrolle der Mitarbeiter ist grundsätzlich verboten

Mit einem Betriebsabkommen muss geregelt werden, wie unter Berücksichtigung des Verbotes der Mitarbeiterkontrolle Überwachungsanlagen aus organisatorischen und produktionstechnischen Erfordernissen oder mit der Begründung der Arbeitssicherheit angebracht werden können.

Benutzung des Internet am Arbeitsplatz im Zusammenhang des Überwachungsverbotes

Im Zusammenhang dieser Aufweichung der Schutzklausel über die Arbeitsplatzüberwachung hat sich herausgestellt, dass dies auch Auswirkungen über die Benutzung des Computers hat, denn er könnte ebenso zur Kontrolle und Überwachung eines Mitarbeiters eingesetzt



werden. Nun versucht man die Vorgangsweise in diesem sensiblen Bereich in den Griff zu bekommen.

Dazu gehören interne Regeln für die Benutzung von betriebseigenen Geräten

Die Verwendung des Internet gehört dabei sicher zu einem sehr komplexen Bereich. Daher müssen in der Disziplinarordnung genaue Angaben über die Verwendung des Computers am Arbeitsplatzes für private Zwecke aufgelistet sein. Dazu gehören:

- Vorgaben über die Benutzung des Netzes sowie der betriebseigenen elektronischen Post für private Zwecke, auch im Zusammenhang von dienstlichen Erfordernissen;
- es müssen zeitliche Vorgaben aufgezeigt sein, eine sogenannte Toleranzgrenze, innerhalb welcher das Internet sowie das E-Mail für private Zwecke erlaubt ist;
- Angaben über den Besuch von verbotenen und nicht erlaubten Internetseiten müssen gemacht werden, da sie mit den dienstlichen Erfordernissen nicht vereinbar sind;
- Angaben über disziplinarrechtliche Folgen bei Übertretung der Vorgaben oder Missachtung der Verbote;

Es stellt sich nun die Frage, wie darf der Arbeitgeber die Internetnutzung überwachen?

Grundsätzlich besteht eine Informationspflicht an alle Mitarbeiter über die interne Regelung. Eine allgemeine Verbreitung dieser Regelung reicht aber im Sinne der Schutzklausel über die Wahrung der Privatsphäre nicht aus. Der Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter auch darüber informieren, wie und zu welchen Zwecke die Computerdaten unter Beachtung des Schutzes der Privatsphäre

re benutzt werden. Erst diese Information legitimiert den Arbeitgeber entsprechende persönliche Daten eines Mitarbeiters mittels eines Computers zu sammeln und auszuwerten. Es handelt sich somit um eine vorbeugende Information an alle Mitarbeiter, sie müssen darüber in Kenntnis gesetzt sein, wie der Arbeitgeber zum Zwecke der Kontrolle die Computerdaten erfasst.

Diese Kontrolle kann nur begrenzt und unter Einhaltung des Diskriminierungsverbotes ausgeführt werden.

Für dem Arbeitgeber bleibt weiterhin das Verbot aufrecht, diskriminierende Kontrollen durchzuführen, auch in Bezug der Nutzung des Internet und der E-Mail. Die Kontrollen dürfen nur im Zusammenhang von **gerechtfertigten und legitimen Begründungen** durchgeführt werden, beschränkt auf kurze Zeiträume und unter Vermeidung von einer diskriminierenden Haltung. Empfohlen werden **anonyme Kontrollen**, die an gewisse Daten gekoppelt werden, die sich auf bestimmte Arbeitsbereiche beschränken. Diese Erhebungen über die Internetnutzung und der elektronischen Post müssen aber periodisch automatisch gelöscht werden.

Ungesetzlich ist eine **massive und konstante Überwachung** der Aus- und Eingänge der E-Mail sowie der Besuch der Internetseiten von Seiten der Mitarbeiter. Auch das Herunterladen von gespeicherten Daten eines Mitarbeiters mittels eines USB ist eine ungesetzliche Handlung. Erlaubt sind solche Handlungen nur in spezifischen Fällen, wenn eine begründete Angabe/Vorhaltung vorhanden ist und unter Einhaltung der Schutzklauseln über die Privatsphäre.

Eine Übertretung dieser Kriterien hat für den Arbeitgeber nicht nur strafrechtliche Folgen, sondern er kann die gesammelten Daten auch nicht für rechtliche Zwecke verwenden. ◀

Sitzung des Delegiertenrates **Laborfonds**

Ende November fand die ordentliche Sitzung der Delegierten des Zusatzrentenfonds Laborfonds statt, an der die gewählten ASGB Vertreter Alex Piras, Adalbert Tschennett, Norbert Von Spinn, Stephan Erschbamer, Beatrix Angerer und Waltraud Wörndle teilnahmen.

Der Präsident Gianni Tomasi informierte zunächst die Delegierten über den Verlauf und die Entwicklung des Rentenfonds: zum 31. Oktober 2015 zählte der Fonds 114.438 Mitglieder, 57 Prozent davon mit Arbeitssitz in der Provinz Bozen. Über 54.000 Mitglieder kommen aus dem privaten Bereich und die Mehrzahl der Eingeschriebenen (über 84.000) sind in der ausgewogenen Investitionslinie eingeschrieben.

Die Rendite des Laborfonds war in den ersten zehn Monaten des Jahres 2015 beachtlich: So erzielte die ga-

rantierte Investitionslinie eine Rendite von 1,02 Prozent, die vorsichtig-ethische Linie 4,74 Prozent, die Ausgewogene 4,85 Prozent und die Dynamische Investitionslinie 4,50 Prozent. Nachdem die Abfertigung ein großer Teil des eingezahlten Kapitals beträgt, bleibt anzumerken, dass die erzielte Rendite auf jeden Fall höher ist als die Aufwertung der Abfertigung die im Betrieb geblieben wäre.

Bei den Leistungen des Laborfonds, schlägt der Vorschuss für persönliche Bedürfnisse (nur für die

Beschäftigten im Privatsektor möglich) mit 1.725 Anfragen zu Buche. Insgesamt ca. 1.400 Gesuche wurden für den Vorschuss um Ausgaben im Gesundheitsbereich sowie für den Kauf bzw. Renovierung der Erstwohnung eingereicht.

Zu den besonderen Zielen für das nächste Jahr zählt vor allem der Mitgliederzuwachs und die breitgefächerte Information über die Notwendigkeit und Vorteile der Zusatzrente, über die Steuervorteile sowie über den Beitrag von Seiten des Arbeitgebers. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**RENTNERGEWERKSCHAFT

Frühjahrs-Flugreise nach **Griechenland-Peloponnes**

vom 25. oder 26. April bis zum 2. oder 3. Mai 2016

Die Rentnergewerkschaft bietet in Zusammenarbeit mit Eurotours-Kitzbühel eine Urlaubsreise auf den Peloponnes mit folgendem Programm an:

- Transfer von Bozen zum Flughafen Salzburg und zurück;
- Charterflug von Salzburg auf den Peloponnes und retour;
- 7 Nächte im ****Hotel Aldemar Olympian Village mit Frühstücks- und Abendbuffet;
- 2 Ganztagesausflüge (inkl. Mittagessen) nach Olympia und Langadia bzw. nach Messini, Pylos und Methoni;
- 1 Halbtagesausflug in die Hafenstadt Patras;

Weiters sind optional Ausflüge vor Ort gegen Bezahlung vorgesehen.

Das Hotel befindet sich direkt am langen, feinsandi-

gem, flach abfallenden Sandstrand und verfügt über mehrere Schwimmbäder (Süß- und Meerwasser).

Die Reise wird bei einer Mindestanzahl von 35 Personen durchgeführt.

Der Preis

749 Euro im Doppelzimmer

849 Euro im Einzelzimmer.

Die Anmeldungen werden vormittags beim ASGB-Bozen (0471-308250) entgegen genommen.

Anmeldeschluss ist der 10. Jänner 2016.

Das detaillierte Programm ist auf der homepage des ASGB (www.asgb.org) einsehbar.

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

RENTNER MERAN

Fischessen in Vicenza

Am 12. November 2015 fuhr die Rentnergewerkschaft Bezirk Meran nach Vicenza zum Fischessen. Die Fahrt ging durch die Valsugana bis nach Bassano del Grappa. Dort machten wir eine zweistündige Pause und jeder konnte nach Belieben die Altstadt oder den Wochenmarkt besuchen. Die Fahrt ging dann weiter bis Vicenza zum Restaurant De Piero, welches bekannt ist für gutes Fischessen. Nachdem alle ausreichend gespeist haben, traten wir um 17.30 Uhr die Heimreise an. Die Rückfahrt verlief über die



Autobahn bis Bozen. Die Mitglieder waren äußerst zufrieden und hoffen, dass nächstes Jahr wieder solche Fahrten organisiert werden. ◀

Törggelen in Saubach

Am 21. Oktober 2015 fuhr die Rentnergewerkschaft Bezirk Meran nach Saubach bei Barbian zum Törggelen. Nachdem das Wetter wunderschön und die Temperaturen angenehm waren, genossen wir den zweistündigen Aufenthalt in der Bischofsstadt Brixen. Nachher ging die Fahrt weiter nach Saubach zum Saubacherhof, wo ein ausreichendes Törggelenü auf uns wartete. Unser Flocki sorgte mit seiner Ziehharmonika für gute Unterhaltung. Es wurde getanzt und gefeiert. Um 17.00 Uhr traten wir wieder gemeinsam unsere Heimreise an. Alle waren glücklich und zufrieden und freuen sich schon auf das nächste Jahr zum Törggelen. ◀



V. ordentliche Landesversammlung

am Mittwoch, den
09. März 2015 – 9.30 Uhr

Kolpinghaus Bozen, A. - Kolping-Straße 3

THEMA:

**„Die anstehende Gesundheitsreform,
ihre soziale Dimension
und Antwort auf die
Belange der Senioren“**

Tagesordnung

9.30 Uhr

Eröffnung und Begrüßung

Grußworte der Gäste

Tätigkeitsbericht

Referat des Generaldirektors
des Sanitätsbetriebes Dr. Thomas Schael

Diskussion zu unserm Thema

Anträge und Resolutionen

Ehrung verdienter Mitglieder

Allfälliges

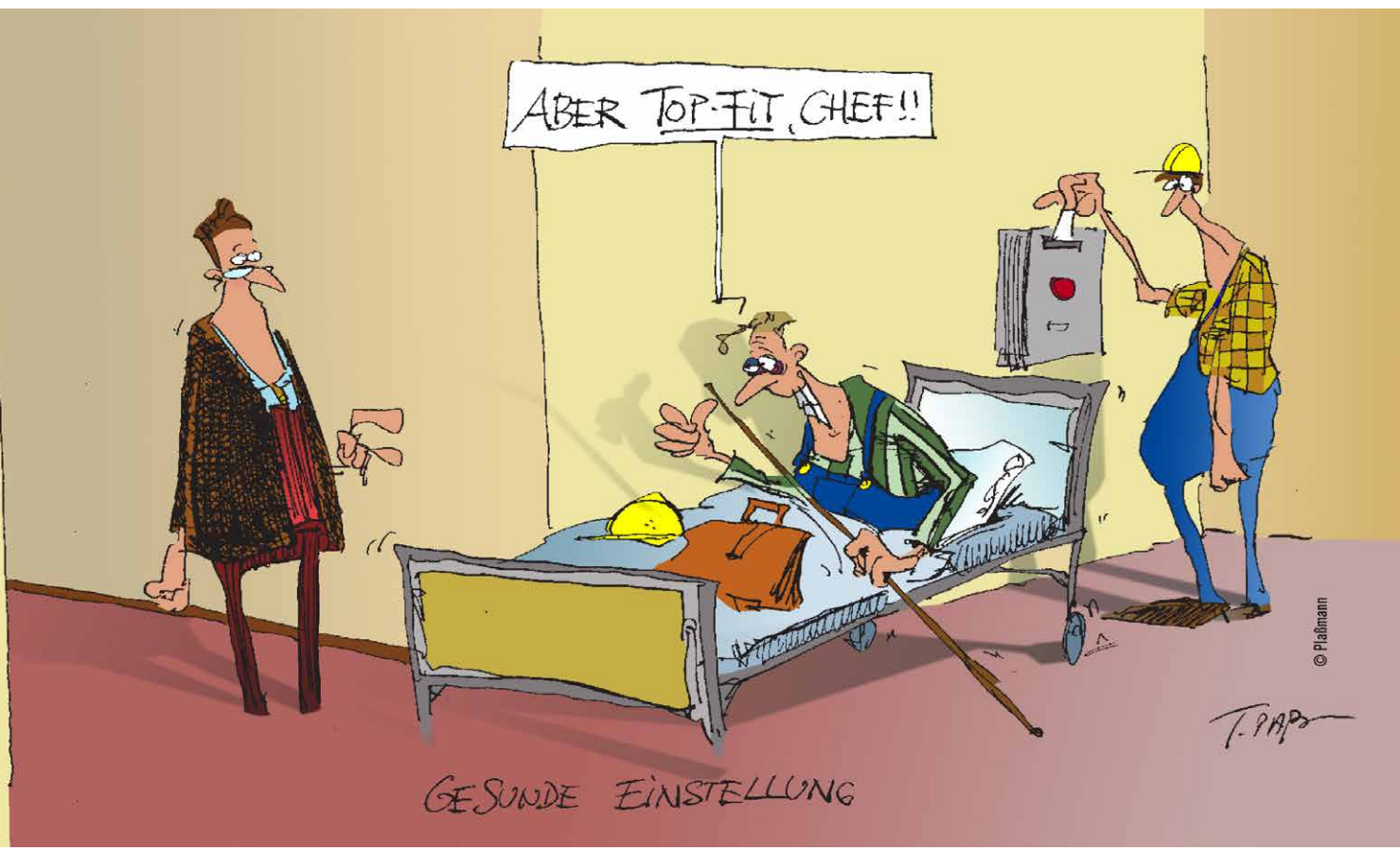
Schlusswort

13.00 Uhr

Mittagessen im Kolpinghaus

JÄNNER 2016	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 F Neujahr	1 M Brigitta	1 D Albin	1 F Hugo	1 S Tag der Arbeit	1 M Simeon	1 F Regina	1 M Alfons
2 S Basilius	2 D Mariä Lichtm.	2 M Agnes	2 S Franz v. Paula	2 M Athanasius	2 D Tag der Republik	2 S Mariä Heimsuch.	2 D Eusebius
3 S Genoveva	3 M Blasius	3 D Kunigunde	3 S Richard	3 D Philipp u. J.	3 F Karl Lwanga	3 S Thomas Ap.	3 M Lydia
4 M Angelika	4 D Veronika	4 F Kasimir	4 M Isidor	4 M Florian	4 S Franz Caracciolo	4 M Ulrich	4 D Johann M. V.
5 D Ämilia	5 F Ingenuin u. Albuin	5 S Dietmar	5 D Irene	5 D Gotthard	5 S Herz-Jesu-Sonntag	5 D Antonius M. Z.	5 F Oswald
6 M Hl. 3 Könige	6 S Dorothea	6 S Fridolin	6 M Sixtus I.	6 F Gundula	6 M Norbert	6 M Maria Goretti	6 S Verkl. d. Herrn
7 D Raimund	7 S Richard	7 M Reinhard	7 D Joh. Bapt.	7 S Gisela	7 D Robert	7 D Willibald	7 S Kajetan
8 F Severin	8 M Hieronymus	8 D Joh. v. Gott	8 F Walter	8 S Christi Himmelf.	8 M Medardus	8 F Kilian	8 M Dominikus
9 S Julian	9 D Apollonia	9 M Franziska	9 S Waltraud	9 M Volkmar	9 D Ephräm	9 S Veronika	9 D Edith Stein
10 S Taufe d. Herrn	10 M Aschermittwoch	10 D Gustav	10 S Gernot	10 D Gordian	10 F Heinrich v. Bozen	10 S Erich	10 M Laurentius
11 M Thomas	11 D U.Lb.Fr.i.Lour.	11 F Rosina	11 M Gemma	11 M Gangolf	11 S Barnabas	11 M Benedikt v. N.	11 D Klara
12 D Ernst	12 F Benedikt	12 S Beatrix	12 D Julius I.	12 D Pankraz	12 S Leo III.	12 D Felix	12 F Radegunde
13 M Jutta	13 S Adolf	13 S Judith	13 M Martin	13 F Servatius	13 M Antonius v. P.	13 M Kunigunde	13 S Gertrud
14 D Felix v. Nola	14 S Valentin	14 M Mathilde	14 D Ernestine	14 S Bonifaz	14 D Hartwig	14 D Kamillus	14 S Maximilian K.
15 F Romedius	15 M Siegfried	15 D Klemens	15 D Patrick	15 S Pfingsten	15 M Vitus	15 F Bonaventura	15 M Mariä Himmelf.
16 S Marcellus I.	16 D Juliana	16 M Heribert	16 S Bernadette	16 M Pfingstmontag	16 D Benno	16 S Maria v. B. K.	16 D Stephan
17 S Antonius	17 M 7 Gr. d. Serviten	17 D Patrick	17 S Rudolf	17 D Walter	17 F Johanna V.O.	17 S Alexius	17 M Hyazinth
18 M Priska	18 D Simon	18 F Eduard	18 M Alexander	18 M Roland	18 S Elisabeth	18 M Elisabeth	18 D Helene
19 D Marius	19 F Irmgard	19 S Josef	19 D Werner	19 D Ivo	19 S Romuald	19 D Bernulf	19 F Joh. Eudes
20 M Fabian u. Seb.	20 S Corona	20 S Palmsonntag	20 M Hildegund	20 F Elfriede	20 M Adalbert	20 M Elias	20 S Bernhard v. C.
21 D Meinrad	21 S Peter Damian	21 M Elias	21 D Konrad	21 S Hermann	21 D Alois	21 D Daniel	21 S Pius X.
22 F Vinzenz	22 M Kathedra Petri	22 D Elmar	22 F Kajus	22 S Dreifaltigkeitss.	22 M Thomas Morus	22 F Maria Magd.	22 M Siegfried
23 S Heinrich Seuse	23 D Polykarp	23 M Otto	23 S Georg	23 M Desiderius	23 D Edeltraud	23 S Birgitta	23 D Rosa v. Lima
24 S Franz v. S.	24 M Matthias Ap.	24 D Gründonnerstag	24 S Wilfried	24 M Urban	24 F Johannes d. T.	24 S Christophorus	24 M Bartholomäus Ap.
25 M Pauli Bekehrung	25 D Walburga	25 F Karfreitag	25 M Tag der Befreiung	25 D Dagmar	25 S Dorothea	25 M Jakobus Ap.	25 D Ludwig IX.
26 D Paula	26 F Gerlinde	26 S Karsamstag	26 D Trudpert	26 D Philipp	26 S Joh. u. Paulus	26 D Joach. u. Anna	26 F Gregor
27 M Angela Merici	27 S Gabriel	27 S Ostern	27 M Zita	27 F Austin	27 M Hemma	27 M Berthold	27 S Monika
28 D Thomas v. A.	28 S Roman	28 M Ostermontag	28 D Peter Chanel	28 S Wilhelm	28 D Irenäus	28 F Innozenz	28 S Innozenz
29 F Josef Freinad.	29 M Oswald	29 D Berthold	29 F Katharina v. S.	29 S Fronleichnam	29 M Peter u. Paul	29 F Martha	29 M Sabina
30 S Martina		30 M Amadeus	30 S Pius V.	30 M Ferdinand	30 D Otto	30 S Petrus Chrys.	30 D Rebekka
31 S Joh. Bosco		31 D Cornelia		31 D Petra		31 S Ignaz v. L.	31 M Raimund

Räume der Phantasie



GESUNDE EINSTELLUNG

ASGB Mitgliedsausweis 2016

Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund

- | | | |
|--------------------|--------------------------------------|------------------|
| I-39100 Bozen | Bindergasse 30 | Tel. 0471 308200 |
| I-39042 Brixen | Vittorio Veneto-Str. 33 | Tel. 0472 834515 |
| I-39031 Bruneck | St. Lorenzner-Str. 8 | Tel. 0474 554048 |
| I-39042 Sterzing | Neustadt 24 | Tel. 0472 765040 |
| I-39012 Meran | Freiheitsstraße 182/c | Tel. 0473 237189 |
| I-39028 Schlanders | Holzbruggweg 19 | Tel. 0473 730464 |
| I-39044 Neumarkt | Straße der Alten
Gründungen Nr. 8 | Tel. 0471 812857 |

HINWEIS

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ihr haltet das Dezember-Aktiv in den Händen, mit welchem wir euch auch den Mitgliedsausweis und einen Faltkalender mitschicken.

Mitglieder, die den Beitrag jährlich bezahlen, bekommen den Mitgliedsausweis nicht mit dieser Zeitung zugeschickt. Sie erhalten ihn, wie üblich, nachdem sie den Mitgliedsbeitrag beglichen haben.

Wir danken für euer Verständnis.

SEPTEMBER	OKTOBER
1 D Verena	1 S Ther. v. K. J.
2 F Ingrid	2 S Schutzengel
3 S Gregor d. Gr.	
4 S Irmgard	
5 M Roswitha	3 M Ewald
6 D Magnus	4 D Franz v. Assisi
7 M Regina	5 M Attila
8 D Mariä Geburt	6 D Bruno
9 F Otmar	7 F M. v. Rosenkr.
10 S Nikolaus v. T.	8 S Simeon
11 S Felix	9 S Otmar
12 M Radegunde	10 M Daniel
13 D Notburga	11 D Alexander
14 M Kreuzeröh.	12 M Maximilian
15 D Mariä Schm.	13 D Eduard
16 F Edith	14 F Hildegund
17 S Hildeg. v. B.	15 S Theresia v. A.
18 S Lambert	16 S Hedwig
19 M Januarius	17 M Ignatius v. A.
20 D Nadja	18 D Lukas Ev.
21 M Matthäus Ap.	19 M Januarius
22 D Mauritius	20 D Hertha
23 F Thekla	21 F Ursula
24 S Rupert	22 S Korhula
25 S Nikol. v. Flüe	23 S Severin v. K.
26 M Kosmas u. Dam.	24 M Anton. M. Cl.
27 D Vinzenz v. P.	25 D Krispin
28 M Wenzel	26 M Amandus
29 D Michael	27 D Wolfhard
30 F Hieronymus	28 F Simon u. J.
	29 S Hermelinde
	30 S Bernhard
	31 M Wolfgang

NOVEMBER
1 D Allerheiligen
2 M Allerseelen
3 D Hubert
4 F Karl Borrom.
5 S Emmerich
6 S Leonhard
7 M Engelbert
8 D Gottfried
9 M Theodor
10 D Leo d. Gr.
11 F Martin v. T.
12 S Christian
13 S Stanislaus
14 M Bernhard
15 D Albert d. Gr.
16 M Margaretha
17 D Gertrud
18 F Odo
19 S Elisabeth v.T.
20 S Christkönigsfest
21 M Mariä Opf.
22 D Cäcilia
23 M Clemens i.
24 D Flora
25 F Katharina
26 S Konrad
27 S 1. Advent
28 M Berta
29 D Friedrich
30 M Andreas Ap.

DEZEMBER
1 D Natalie
2 F Luzius
3 S Franz Xaver
4 S 2. Advent
5 M Reinhard
6 D Nikolaus
7 M Ambrosius
8 D Mariä Empf.
9 F Valeria
10 S Emma
11 S 3. Advent
12 M Johanna
13 D Ottilia
14 M Joh. v. Kreu
15 D Christiana
16 F Adelheid
17 S Lazarus
18 S 4. Advent
19 M Benjamin
20 D Eugen
21 M Dominikus
22 D Jutta
23 F Joh. V. Krakau
24 S Hl. Abend
25 S Weihnachten
26 M Stephan
27 D Johannes. Ap.
28 M Unsch. Kinder
29 D Thomas
30 F Gemar
31 S Silvester

Büro des ASGB

Landesleitung Bozen Bindergasse 30	Tel. 0471 308200 Fax 0471 308201
Bezirksbüro Brixen Vittorio Veneto-Str. 33	Tel. 0472 834515 Fax 0472 834220
Bezirksbüro Bruneck St. Lorenzner-Str. 8	Tel. 0474 554048 Fax 0474 537226
Bezirksbüro Meran Freiheitsstraße 182/c	Tel. 0473 237189 Fax 0473 258994
Bezirksbüro Schlanders Holzbrugweg 19	Tel. 0473 730464 Fax 0473 732120
Bezirksbüro Sterzing Neustadt 24	Tel. 0472 765040 Fax 0472 089800
Bezirksbüro Neumarkt Straße der Alten Gründungen 8	Tel. 0471 812857 Fax 0471 812857
DGA-Steuerabteilung Bindergasse 30 - Bozen	Tel. 0471 308286 Fax 0471 308284
ASGB-Patronat Bindergasse 22 - Bozen	Tel. 0471 308210 Fax 0471 308211
ASGB-Landesbedienstete Wangergasse 39 - Bozen	Tel. 0471 974598 Fax 0471 1969365




MITREDEN LOHNT SICH

*Wir wünschen allen
Mitgliedern und Freundinnen
des ASGB fröhliche
Weihnachten und ein
glückliches Jahr 2016*

Der Bundesvorstand,
der Leitungsausschuss
und die MitarbeiterInnen
des ASGB.

